



5 SCHLAGLICHTER DER WIRTSCHAFTSPOLITIK MAI 2020 MONATSBERICHT

20
CORONA-FOLGEN
1,2 BILLIONEN EURO
SOFORTHILFEN VON
BUND UND LÄNDERN

38
ENERGIEWENDE
KOHLEAUSSTIEGS-
GESETZ AUF DEN
WEG GEBRACHT

42
DIGITALI-
SIERUNG
EIN GESETZ
SCHAFFT
ORDNUNG IM
WETTBEWERB

IM FOKUS

CORONA TRIFFT WIRTSCHAFT

BUNDESMINISTER PETER ALTMAIER STELLT DIE AKTUELLE
FRÜHJAHRSPROJEKTION DER BUNDESREGIERUNG VOR

EDITORIAL



**„WIR WERDEN DIE KRISE GEMEINSAM
MEISTERN UND DEN SHUTDOWN ZIELGERICHTET
UND SCHRITTWEISE BEENDEN.“**

**LIEBE LESERIN,
LIEBER LESER,**

Bund und Länder haben harte Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des Coronavirus in einer frühen Phase einzudämmen. Diese Eingriffe stellen für alle eine große Belastung dar, aber sie waren notwendig, um die Epidemie unter Kontrolle zu bringen und Überlastungen im Gesundheitssystem abzuwenden. Gleichzeitig wurden umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet, um die Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaft zu begrenzen. Die Bundesregierung hat Programme in einem Volumen von insgesamt über einer Billion Euro auf den Weg gebracht, um die betroffene Wirtschaft, darunter zum größten Teil kleine und mittlere Unternehmen, durch diese schweren Zeiten zu bringen. Auch auf europäischer Ebene haben wir entschlossen reagiert.

Trotzdem werden die Auswirkungen der Krise für unsere Volkswirtschaft deutlich spürbar sein. In unserer Frühjahrsprojektion, die wir in dieser Ausgabe ausführlich vorstellen, rechnen wir für dieses Jahr mit einem Einbruch der Wirtschaftsleistung von über 6%. Wie alle Konjunkturprognosen in diesen Tagen ist diese Zahl mit einem ungewöhnlich hohen Maß an Unsicherheit behaftet.

Um die wirtschaftlichen Schäden so weit wie möglich zu begrenzen, muss es jetzt darum gehen, den Prozess der schrittweisen und zielgerichteten Öffnung der Wirtschaft fortzusetzen. Unternehmerinnen und Unternehmer, aber auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen Planbarkeit und eine Perspektive. Sie müssen wissen, wie es in den kommenden Wochen und Monaten weitergeht. Der Gesundheitsschutz steht weiterhin an erster Stelle. Doch dort, wo es Spielräume und Möglichkeiten gibt, werden wir die Maßnahmen so weit wie möglich anpassen. Es geht darum, Gesundheitsschutz und wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten besser aufeinander abzustimmen, nicht darum, das eine gegen das andere auszuspielen.

Zum Glück stellt sich die Lage heute schon besser dar als vor ein paar Wochen. Die Zahl der Neuinfektionen hat sich auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau stabilisiert und die Ausbreitungsgeschwindigkeit der Virusepidemie konnte merklich reduziert werden.

Ich bin daher zuversichtlich, dass wir die zum Schutz der Bevölkerung ergriffenen Maßnahmen in den kommenden Wochen und Monaten weiter fortentwickeln und spezifizieren werden, und somit die wirtschaftliche Aktivität langsam wieder hochfahren werden. Eines ist klar: Mit jedem Tag, an dem es uns gelingt, das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland in einer auch gesundheitspolitisch vertretbaren Weise wieder aufzunehmen, werden wir die Kosten der Corona-Epidemie begrenzen. Dafür sind wir weiterhin auf die Kooperation und das eigenverantwortliche Handeln jeder Bürgerin und jedes Bürgers angewiesen.



PETER ALTMAIER
Bundesminister für Wirtschaft und Energie



WIRTSCHAFTSPOLITIK

08—49

EDITORIAL 02

KONJUNKTUR-
SCHLAGLICHT 06

10

IM FOKUS

SCHWERE REZESSION DURCH DIE CORONA-PANDEMIE

Bundesminister Peter Altmaier stellt
die aktuelle Frühjahrsprojektion der
Bundesregierung vor



BMW I AKTIV 18
Informationsoffensive zu Corona-Hilfen

BEST OF SOCIAL MEDIA 19



KURZ & KNAPP 30
Mit Expertenrat durch Krisenzeiten

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung
der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
(SVR) wird verstärkt



32

TESTEN, TESTEN, TESTEN
Belastbare Daten sind die Basis für gute politische Entscheidungen



3 FRAGEN AN 34
Prof. Gabriel Felbermayr zur Bedeutung repräsentativer Tests

AUF EINEN BLICK
Home sweet home

36



TELEGRAMM 37



UMSETZUNG DER ENERGIEWENDE
Das Kohleausstiegsgesetz des BMWi ist ein klares politisches Signal

42

GESETZ GEGEN WETTBEWERBSBESCHRÄNKUNGEN
Das GWB-Digitalisierungsgesetz als Baustein digitaler Ordnungspolitik



WORTMELDUNG 47
Prof. Achim Wambach über Wettbewerbspolitik in der Krise

TERMINE 49



KONJUNKTUR
50—61

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM APRIL 2020 52

BIP-NOWCAST FÜR DAS 2. QUARTAL 2020 58

MONETÄRE ENTWICKLUNG 59

GRAFIKEN & TABELLEN
Den Zahlenteil mit Übersichten und Grafiken finden Sie in der Beilage

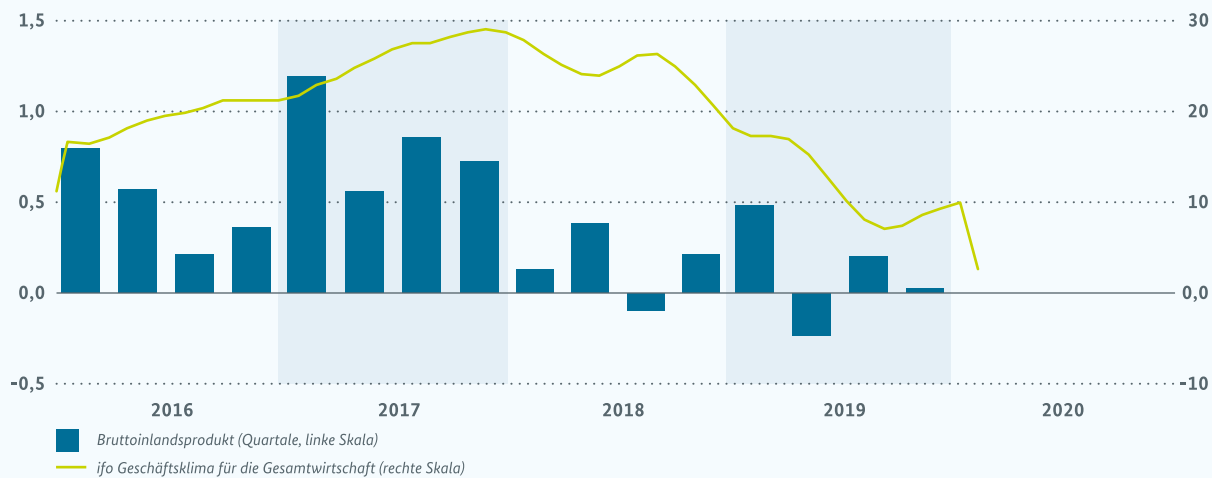
#KONJUNKTURSCHLAGLICHT

INDIKATORENLAGE AM WENDEPUNKT,
AUSBLICK DURCH CORONAVIRUS ABWÄRTSGERICHTET.



GESAMTWIRTSCHAFT

BRUTTOINLANDSPRODUKT UND ifo GESCHÄFTSKLIMA*



* zentrierte gleitende Drei-Monats-Durchschnitte bzw. Quartale, saisonbereinigt, Veränderungen gegenüber Vorperiode in v. H. bzw. Salden bei ifo
Quellen: StBA, BBk, ifo Institut

DER AUSBLICK FÜR DIE GESAMTWIRTSCHAFT IST INS NEGATIVE GEDREHT.

Die Ausbreitung des Coronavirus und die wirtschaftlichen Folgen der Eindämmungsmaßnahmen zwingen die Wirtschaft in eine Rezession. Die meisten harten Indikatoren liegen bislang nur bis Februar vor und geben überwiegend zwar noch positive Signale, das Geschäftsklima und die jüngsten Daten zum Arbeitsmarkt liefern aber bereits negative Signale. Eine Rezession im ersten Halbjahr erscheint nunmehr unvermeidlich.



WELTWIRTSCHAFT

EINKAUFSMANAGERINDEX WELT
J.P. MORGAN/ IHS MARKIT

Composite Output Index, saisonbereinigt, Wachstumsschwelle = 50



Quelle: J. P. Morgan / IHS Market, Macrobond

DIE GLOBALE WIRTSCHAFT LEIDET UNTER CORONA.

Die Weltwirtschaft bekommt die Folgen der Ausbreitung und der Bekämpfung des Coronavirus zu spüren. Ausgenommen hiervon ist kaum noch ein Land der Welt, Unterschiede bestehen lediglich in der Intensität und Dauer der Betroffenheit sowie bei den Maßnahmen, die ergriffen wurden. Die Aussichten der Weltwirtschaft für die nächsten Monate sind entsprechend stark gedämpft.

LEGENDE

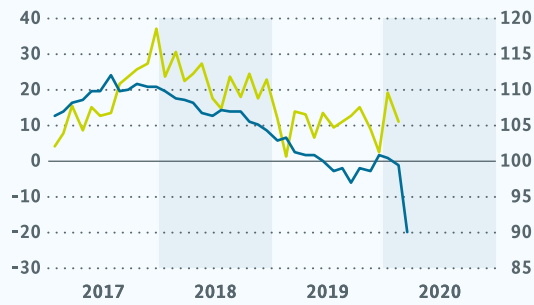
- Indikatoren in einem Teilbereich wachsen mehrheitlich überdurchschnittlich
- Indikatoren in einem Teilbereich entwickeln sich durchschnittlich bzw. gemischt
- Indikatoren in einem Teilbereich gehen mehrheitlich zurück

Nähere Informationen in Jung et al (2019): „Das neue Konjunkturschlaglicht: Was steckt hinter den Pfeilen?“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/2020

AUSSENWIRTSCHAFT

AUFTRAGSEINGÄNGE AUS DEM AUSLAND UND ifo EXPORTERWARTUNGEN

Auftragseingang Ausland, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt
ifo Exporterwartungen, 3 Monate, Salden, saisonbereinigt



Quellen: StBA, BBk, ifo

AUSSICHTEN FÜR DEN AUSSENHANDEL GEDÄMPFT.

Die Ein- und Ausfuhren blieben zunächst stabil. Im März brachen aber die Exporterwartungen der Industrie deutlich ein, obwohl der Corona-Effekt noch nicht vollständig abgebildet ist.

PRIVATER KONSUM

Pkw NEUZULASSUNGEN

Monate, absolut, saisonbereinigt, Veränderung gg. Vorjahr in %



Quelle: StBA, BBk

DER LOCKDOWN TRIFFT DEN PRIVATEN KONSUM.

Im März/April ging das Konsumklima merklich zurück. Daten des Einzelhandels bilden den Lockdown noch nicht ab. Erhebliche Umsatzeinbußen in weiteren Dienstleistungsbereichen sind zu erwarten.

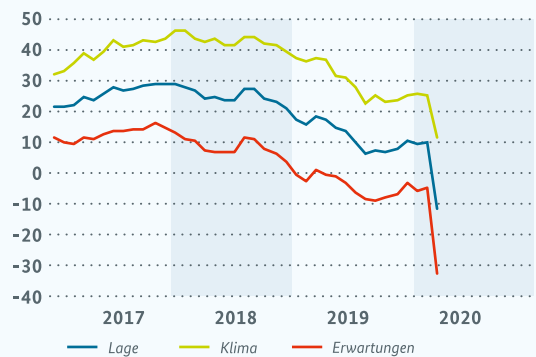
PRODUKTION

DIE VOR DER ERHOLUNG STEHENDE INDUSTRIEKONJUNKTUR TRIFFT AUF CORONA.

Der Nachfragerückgang aus dem In- und Ausland, unterbrochene Lieferketten und Shutdowns dürften die Produktion im Produzierenden Gewerbe deutlich bremsen.

ifo KONJUNKTURTEST INSGESAM

Salden, saisonbereinigt



Quelle: StBA, BBk

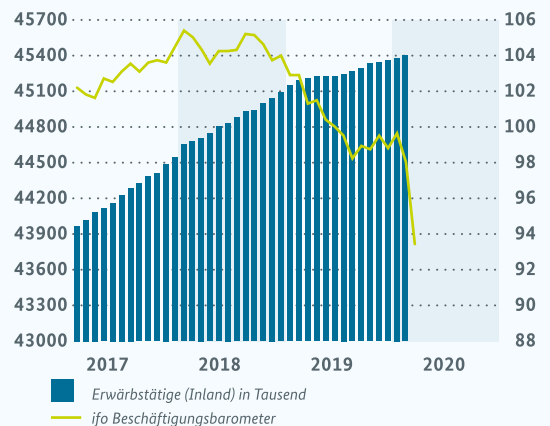
ARBEITSMARKT

AUCH DER ARBEITSMARKT ERFÄHRT NUN EINE TRENDWENDE.

Das zeigen die Frühindikatoren und erste Zahlen zur Anwendung von Kurzarbeit. Die offizielle Statistik zur Zahl der Erwerbstätigen zeigte im Februar noch einen leichten Anstieg an.

ifo BESCHÄFTIGUNGSBAROMETER UND ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt



Quellen: StBA, BBk, ifo





WIRTSCHAFTSPOLITIK

IM FOKUS: SCHWERE REZESSION DURCH DIE CORONA-PANDEMIE	10
BMW I AKTIV + BEST OF SOCIAL MEDIA	18
SCHUTZSCHIRM AUFGESPANNT	20
KURZ & KNAPP	30
TESTEN, TESTEN, TESTEN	32
3 FRAGEN AN ...	34
AUF EINEN BLICK: HOME SWEET HOME	36
TELEGRAMM	37
KOHLEAUSSTIEG	38
VERNETZT IM DIGITALEN WETTBEWERB	42
WORTMELDUNG	47
TERMINE	49

SCHWERE REZESSION DURCH DIE CORONA- PANDEMIE

*BUNDESMINISTER PETER ALTMAIER STELLT DIE AKTUELLE
FRÜHJAHRSPROJEKTION DER BUNDESREGIERUNG VOR.*



Die Corona-Pandemie stürzt die Weltwirtschaft in eine schwere Rezession. Die Folge sind starke Nachfragerückgänge, Störungen von Lieferketten, Produktionseinbußen, Mobilitätsbeschränkungen, Einschränkungen in vielen Dienstleistungsbereichen und eine geringere Verfügbarkeit von Arbeitskräften aufgrund von Arbeitsunfähigkeit und Maßnahmen zum Infektionsschutz. Auch die deutsche Wirtschaft wird hart von der Corona-Krise getroffen. Dabei verhindern umfangreiche staatliche Stützungsmaßnahmen Insolvenzen und sichern Liquidität und Einkommen. Dennoch: Mit einem erwarteten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 6,3 % steht der Bundesrepublik die schwerste Rezession seit ihrem Bestehen bevor. Für das Jahr 2021 rechnet die Bundesregierung dann mit einer deutlichen Erholung der Wirtschaftsleistung um 5,2 %.

DER STÄRKSTE EINBRUCH DER WIRTSCHAFTSLEISTUNG SEIT BESTEHEN DER BUNDESREPUBLIK.

Die deutsche Konjunktur sieht sich derzeit zwei massiven negativen Schocks ausgesetzt, einem Auslands- und einem Inlandsschock. Beide Schocks betreffen sowohl die Nachfrage- wie auch die Angebotsseite: Die tiefe Rezession der Weltwirtschaft und der Rückgang der ausländischen Nachfrage treffen die exportorientierte deutsche Industrie besonders hart. Gleichzeitig sieht sich das Verarbeitende Gewerbe mit Störungen von internationalen Lieferketten konfrontiert, die zu Produktionsbehinderungen führen. Der Inlandsschock reflektiert vor allem die Verhaltensänderungen von Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft, auch aufgrund der zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung verordneten Shutdown-Maßnahmen zur Verringerung der sozialen Kontakte im öffentlichen Raum. Dadurch sind insbesondere kleinere Unternehmen im Dienstleistungsbereich betroffen. Solange diese Maßnahmen gelten, werden auch die Möglichkeiten für Konsum und wirtschaftliche Aktivität eingeschränkt. Gleichzeitig sinken die Einkommen aufgrund von steigender Arbeitslosigkeit und einem massivem Anstieg der Kurzarbeit. Unsicherheiten über den weiteren Pandemieverlauf dämpfen die Investitionen. Das Arbeitsangebot wird beeinträchtigt

122,5

MRD. EURO

Mehrausgaben umfasst der im März 2020 beschlossene Nachtragshaushalt.

durch eine geringere Verfügbarkeit von Arbeitskräften aufgrund von Schul- und Kitaschließungen.

In der Folge rechnet die Bundesregierung mit dem stärksten Einbruch der Wirtschaftsleistung seit Bestehen der Bundesrepublik. Dieser vollzieht sich insbesondere in den Monaten März und April. Im Zuge gradueller Lockerungen und Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen durch die öffentliche Hand dürfte sich die wirtschaftliche Aktivität ausgehend von einem niedrigen Niveau in den Folgemonaten wieder beleben. —→

ANNAHMEN DER FRÜHJAHRSPROJEKTION 2020

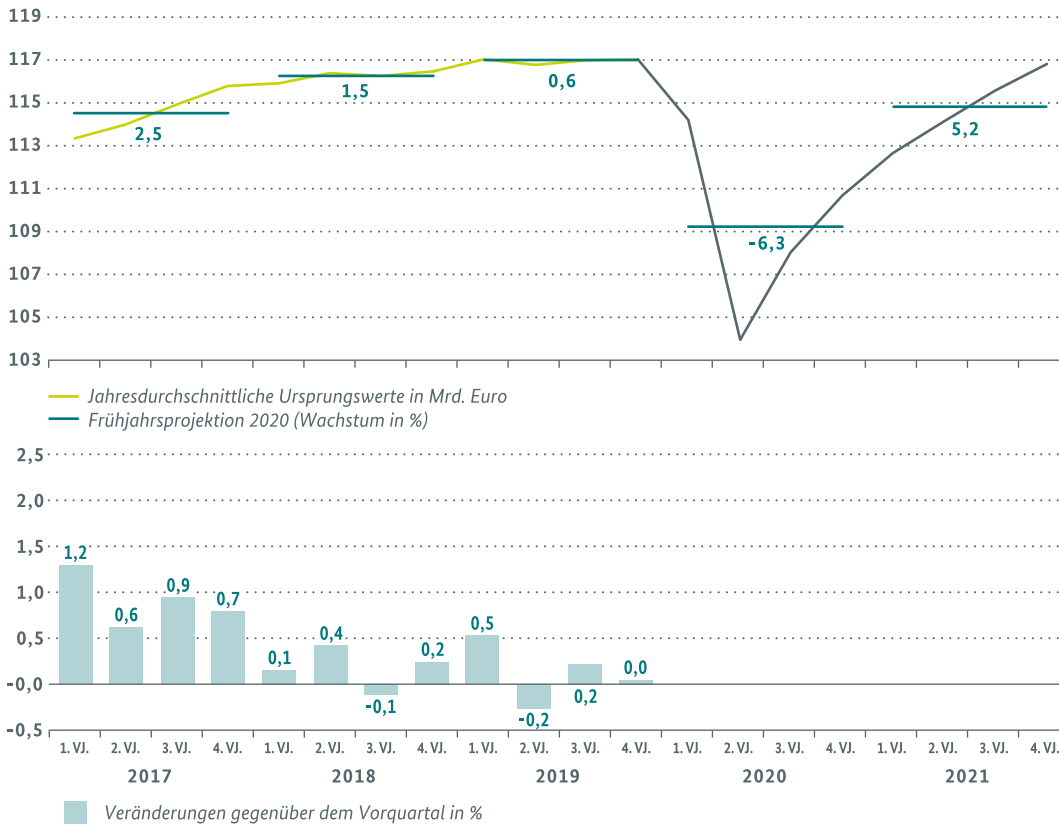
Zum Zeitpunkt der Erstellung der Frühjahrsprojektion waren kaum belastbare Daten zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Epidemie verfügbar. Aus diesem Grund beruht diese Projektion mehr als sonst auf den getroffenen Annahmen in Bezug auf den Infektionsverlauf und die Dauer und Ausprägung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Deutschland und der Welt.

Für Deutschland wurde unterstellt, dass sich die vollumfänglichen Beschränkungen des öffentlichen Lebens von Mitte März bis Anfang Mai erstrecken. Danach kommt es zu einer graduellen Lockerung der Maßnahmen, in deren Folge die wirtschaftliche Aktivität wieder zunimmt. Im weiteren Prognoseverlauf unterstellen wir für die Schutzmaßnahmen eine „Lernkurve“, die dazu führt, dass Gesundheitsschutz und wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten besser mit einander vereinbart werden können.

In Übereinstimmung mit Prognosen internationaler Organisationen wird für die Weltwirtschaft ein Rückgang in Höhe von 2,8 % in diesem Jahr und eine deutliche Erholung von 5,7 % im kommenden Jahr erwartet.

Für die Entwicklung des Ölpreises wird eine technische Annahme auf Basis von Terminnotierungen zum Zeitpunkt des Projektionsabschlusses getroffen. Demnach ist für das aktuelle Jahr von einem durchschnittlichen Rohölpreis für ein Fass der Sorte Brent von 38 US-Dollar auszugehen, im kommenden Jahr dürfte der Preis auf 40 US-Dollar leicht ansteigen.

ABBILDUNG 1: BRUTTOINLANDSPRODUKT – FRÜHJAHRSPROJEKTION 2020



Quellen: Frühjahrsprojektion 2020

Ab der zweiten Jahreshälfte dürfte sich eine weitere moderate Erholung einstellen. Hierzu trägt bei, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Epidemie kontinuierlich weiterentwickelt werden mit dem Ziel, Gesundheitsschutz und wirtschaftliche Tätigkeit besser miteinander zu vereinen. Die Erholung dürfte sich auch im kommenden Jahr fortsetzen, für das die Bundesregierung mit einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 5,2% rechnet. Insgesamt wird dabei von einem eher langsamen Erholungspfad ausgegangen: Erst zu Beginn des Jahres 2022 wird das wirtschaftliche Aktivitätsniveau wieder auf dem Ausgangsniveau der Krise am Jahresende 2019 liegen.

Eine wichtige Rolle für die wirtschaftliche Erholung spielen die umfangreichen wirtschaftspolitischen Stützungsmaßnahmen. So umfasst der im März des Jahres beschlossene Nachtragshaushalt Mehrausgaben des Bundes in Höhe 122,3 Mrd. Euro. Ein großer Teil davon ist zur unmittelbaren Pandemiebekämpfung sowie als Soforthilfe zur Unter-

stützung von Kleinunternehmen und Solo-Selbstständigen vorgesehen. Hinzu kommen deutliche Zugangserleichterungen und Ausweitungen beim Bezug von Kurzarbeitergeld. Diese Instrumente stabilisieren den Arbeitsmarkt und stützen die verfügbaren Einkommen. Zur Verhinderung von Insolvenzen stellt der Bund außerdem weitreichende Liquiditäts- und Kapitalhilfen zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere die Erhöhung des Gewährleistungsrahmens im Bundeshaushalt um 356,5 Mrd. Euro auf 822 Mrd. Euro sowie der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) in Höhe von 600 Mrd. Euro (Abbildung 1, Tabelle 1).

WELTWIRTSCHAFT IN DER REZSSION

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stürzen die Weltwirtschaft in eine schwere Rezession. Anhand aktueller Daten lässt sich bereits erahnen, dass das Ausmaß der Krise über die Finanzkrise 2008/09 hinausgeht.

TABELLE 1: TECHNISCHE DETAILS ZUR PROJEKTION DER BUNDESREGIERUNG

	2019	2020	2021
	<i>in Prozent bzw. Prozentpunkten</i>		
JAHRESDURCHSCHNITTLICHE BIP-RATE	0,6	-6,3	5,2
Statistischer Überhang am Ende des Jahres ¹	0,1	1,4	1,8
Jahresverlaufsrate ²	0,5	-5,5	5,6
Jahresdurchschnittliche BIP-Rate, arbeits-täglich bereinigt	0,6	-6,7	5,2
Kalendereffekt ³	0,0	0,4	0,0

1 Saison- und kalenderbereinigter Indexstand im vierten Quartal des Vorjahres in Relation zum kalenderbereinigten Quartalsdurchschnitt des Vorjahres.

2 Jahresveränderungsrate im vierten Quartal, saison- und kalenderbereinigt.

3 In Prozent des BIP.

Quellen: Statistisches Bundesamt 2020; Frühjahrsprojektion 2020.

IN KÜRZE

Insgesamt wird der deutsche Außenhandel am Ende des Jahres 2021 nicht das preisbereinigte Niveau vom Ende 2019 erreicht haben.

So wurde die globale Industrieproduktion im Januar mit -4,3% im Vorjahresvergleich so stark zurückgefahren wie seit zehn Jahren nicht mehr. Beim Welthandel ergibt sich mit einem Minus von 2,0% gegenüber Januar 2019 ein ähnliches Bild. Das Bruttoinlandsprodukt in China ist im ersten Quartal 2020 vor dem Hintergrund von Produktionseinbußen und Quarantänemaßnahmen um 6,8% gegenüber dem Vorjahr geschrumpft. Diese Indikatoren deuten auf einen deutlichen Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung im ersten Quartal hin. Einen noch stärkeren Einbruch erwartet die Bundesregierung allerdings im zweiten Quartal, in dem die Pandemie begann, sich weltweit auszubreiten. Insbesondere viele entwickelte Volkswirtschaften reagierten darauf mit strikten Shutdown-Maßnahmen bis hin zu Produktionsbeschränkungen. Das hat neben den direkten Effekten auf den Konsum auch zu Störungen der internationalen Lieferketten geführt. Unter der Annahme, dass die zunächst harten Shutdown-Maßnahmen zum Gesundheitsschutz in vielen Ländern nach und nach wieder gelockert

UM **6,3%**

wird das Bruttoinlandsprodukt in 2020 zurückgehen.

werden, rechnet die Bundesregierung ab der zweiten Jahreshälfte mit einer moderaten Belebung der Weltwirtschaft.

Im Jahresdurchschnitt 2020 wird in Anlehnung an die Prognosen internationaler Organisationen ein Rückgang der Weltwirtschaftsleistung in Höhe von 2,8% erwartet. Im darauffolgenden Jahr dürfte es zu einem kräftigen Aufholprozess kommen; das globale Bruttoinlandsprodukts dürfte dann um 5,7% zunehmen. Dabei bricht die Wirtschaft in den entwickelten Volkswirtschaften in 2020 stärker ein als in den weniger entwickelten Ländern und erholt sich dort im kommenden Jahr auch langsamer.

Stärker als die globale Wirtschaftsleistung ist der Welthandel von der Corona-Pandemie betroffen. Für diesen erwartet die Bundesregierung im laufenden Jahr einen Rückgang um 11,1% Dementsprechend dürften auch die deutschen Exporte um deutliche 11,6% sinken. Die nicht ganz so stark einbrechende deutsche Binnennachfrage sorgt für eine etwas weniger rückläufige Importentwicklung. Dies führt im laufenden Jahr zu einem spürbar negativen Außenbeitrag (-2,1% Prozentpunkte). Gemeinsam mit den Primär- und Sekundäreinkommen ergibt sich im Saldo ein sinkender Leistungsbilanzüberschuss. Er verringert sich von 7,1% des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2019 auf 5,4% im Jahr 2020. Im Zuge der allmählichen Belebung des Welthandels rechnen wir dann für das kommende Jahr mit einem Wachstum der Exporte um 7,6%. Insgesamt wird der deutsche Außenhandel am Ende des Jahres 2021 jedoch nicht das preisbereinigte Niveau vom Ende 2019 erreicht haben.

DEUTLICHE ZURÜCKHALTUNG VON INVESTITIONEN

Ausrüstungsinvestitionen sind in Deutschland eng mit der Entwicklung des Außenhandels und der globalen Industriekonjunktur verknüpft. Ein Großteil der Investitionen wird hierbei von der exportorientierten Industrie getätigt.

In Folge der Pandemie-bedingten Rezession des Verarbeitenden Gewerbes und der generell gestiegenen Unsicherheit gehen die Investitionen in Ausrüstungen in der ersten Hälfte des —>

IM ZWEITEN UND DRITTEN QUARTAL DÜRFTE ES ZU EINEM DEUTLICHEN RÜCKGANG DER BESCHÄFTIGUNG KOMMEN.

Jahres 2020 deutlich zurück. Im Zuge der allmählichen Erholung des Welthandels rechnet die Bundesregierung dann ab dem zweiten Halbjahr mit einer leichten Belebung der Investitionstätigkeit. Wegen der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten bezüglich der weiteren konjunkturellen Entwicklung im In- und Ausland dürfte diese Belebung aber deutlich moderater ausfallen als in früheren Phasen der wirtschaftlichen Erholung. Für das Gesamtjahr 2020 rechnet die Bundesregierung mit einem Rückgang der Ausrüstungsinvestitionen um 15,1%. Mit einer Wachstumsrate von 8,7% im Jahr 2021 wird aber zunächst nur ein Teil des Rückgangs wieder aufgeholt.

Auch die Bauwirtschaft kann sich den Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht vollständig entziehen. Zwar wird die Nachfrage nach Bauinvestitionen aufgrund des weiter bestehenden Niedrigzinsumfelds und darüber hinaus erhöhter Liquidität angetrieben. Die vorübergehend sinkenden Einkommen wirken jedoch gleichzeitig dämpfend auf die Nachfrage nach Wohnbauten. Zudem dürfte der Nichtwohnbau, der stärker mit der Konjunktur zusammenhängt als Investitionen in Wohnbauten, in diesem Jahr deutlich zurückgehen. Gleichzeitig haben einzelne Shutdown-Maßnahmen, wie etwa die Einschränkung von Grenzübertritten, negative Auswirkungen auf die Produktionsmöglichkeiten der Bauwirtschaft. Im laufenden Jahr rechnet die Bundesregierung daher mit einem Rückgang der realen Bauinvestitionen um 1,0% und im kommenden Jahr mit einer Erholung um 1,1%.

Im Ergebnis gehen die Bruttoanlageinvestitionen in diesem Jahr um 5,0% zurück und werden im nächsten Jahr um 3,5% ausgeweitet. Die Investitionsquote – also die nominalen Bruttoanlageinvestitionen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt – wird trotz des Rückgangs der Investitionen in diesem Jahr wegen der noch stärkeren Abnahme des Bruttoinlandsprodukts bis 2021 auf 22,4% steigen. Im Jahr 2016 lag sie noch bei 20,3%.



STAATLICHE MASSNAHMEN STÜTZEN ARBEITSMARKTENTWICKLUNG

Angesichts der Corona-Krise gerät der Arbeitsmarkt stark unter Druck. Die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit verlief – noch unbeeinflusst von den Auswirkungen der Pandemie – in den ersten Monaten des Jahres weitgehend positiv. Im zweiten und dritten Quartal dürfte es allerdings zu einem deutlichen Rückgang der Beschäftigung und einem starken Zuwachs von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit kommen.

Insgesamt rechnet die Bundesregierung im laufenden Jahr mit einem Rückgang der Erwerbstätigkeit um 370 Tausend Personen, wobei kurzfristig angelegte Beschäftigungsverhältnisse und Minijobs vom Rückgang überproportional betroffen sind. Dabei wird es deutliche Unterschiede zwischen den Wirtschaftsbereichen geben: Besonders betroffen sind das Gastgewerbe, der Handel sowie die Unternehmensdienstleistungen, zu denen auch die Arbeitnehmerüberlassung gehört. Letztere wurde von der Wirtschaft in der Vergangenheit als Puffer für konjunkturelle Schwankungen verwendet. Im Gegensatz dazu werden die Öffentlichen Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, die in der Krise besonders gefordert sind, weiter Beschäftigung aufbauen. →

ECKWERTE DER FRÜHJAHRSPROJEKTION 2020

TABELLE 2: GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND¹

Veränderung gegenüber Vorjahr in %, soweit nicht anders angegeben

	FRÜHJAHRSPROJEKTION		
	2019	2020	2021
ENTSTEHUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS (BIP)			
BIP (preisbereinigt)	0,6	-6,3	5,2
Erwerbstätige (im Inland)	0,9	-0,8	0,4
BIP je Erwerbstätigen	-0,3	-5,5	4,8
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,0	-2,3	1,4
nachrichtlich:			
Erwerbslosenquote in % (ESVG-Konzept) ²	3,0	3,8	3,4
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA) ²	5,0	5,8	5,4
VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)			
Konsumausgaben			
Private Haushalte und priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	2,9	-7,1	7,9
Staat	5,1	6,2	3,5
Bruttoanlageinvestitionen	5,5	-3,8	5,5
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. EURO)	-12,2	-12,7	-13,0
Inlandsnachfrage	2,9	-3,5	6,3
Außenbeitrag (Mrd. EURO)	207,7	159,4	184,9
Außenbeitrag (in % des BIP) ⁷	6,0	4,9	5,3
BRUTTOINLANDSPRODUKT (nominal)	2,7	-4,7	6,8
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)			
Konsumausgaben			
Private Haushalte und priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1,6	-7,4	6,5
Staat	2,6	3,7	1,3
Bruttoanlageinvestitionen	2,6	-5,0	3,5
Ausrüstungen	0,6	-15,1	8,7
Bauten	3,9	-1,0	1,1
Sonstige Anlagen	2,7	2,0	2,5
Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls) ³	-0,9	0,0	0,0
Inlandsnachfrage	1,0	-4,5	4,6
Exporte	0,9	-11,6	7,6
Importe	1,9	-8,2	6,5
Außenbeitrag (Impuls) ³	-0,4	-2,1	0,8
BRUTTOINLANDSPRODUKT (real)	0,6	-6,3	5,2
PREISENTWICKLUNG (2010 = 100)			
Konsumausgaben der privaten Haushalte ⁴	1,3	0,3	1,4
Inlandsnachfrage	1,8	1,0	1,7
Bruttoinlandsprodukt ⁵	2,2	1,7	1,5
VERTEILUNG DES BRUTTONATIONALEINKOMMENS (BNE)			
(Inländerkonzept)			
Arbeitnehmerentgelte	4,4	-0,9	4,0
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-2,6	-21,1	22,8
Volkseinkommen	2,3	-6,5	8,4
Bruttonationaleinkommen	2,8	-4,7	7,0
nachrichtlich (Inländerkonzept):			
Arbeitnehmer	1,1	-0,5	0,2
Bruttolöhne und -gehälter	4,2	-1,4	4,1
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	3,1	-0,9	3,8
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	2,9	-2,2	1,8
Sparquote in % ⁶	10,9	15,5	10,5

1 Bis 2019 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2020;

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen;

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des

Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP);

4 Verbraucherpreisindex; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2019: 1.4%; 2020: 0.5%;

2021: 1.5%;

5 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2019: 3.5%;

2020: 5.5%; 2021: -1.0%;

6 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl.

betrieblicher Versorgungsansprüche.

7 Saldo der Leistungsbilanz: 2019: +7.1%; 2020: +5.4%; 2021: +5.9%;



Die Arbeitslosigkeit dürfte im laufenden Jahr um 350 Tausend Personen ansteigen. Dabei wird insbesondere die konjunkturell bedingte Anzahl der Empfänger von Arbeitslosengeld aus dem Bereich des SGB III steigen. Durch die Erleichterung des Zugangs zur Grundsicherung dürfte aber auch die SGB-II-Arbeitslosigkeit zunehmen. (Abbildung 2)

Bei der Einschätzung der Arbeitsmarktentwicklung spielen die umfassenden staatlichen Stützungsmaßnahmen wie die Soforthilfen für Solo-Selbständige und Kleinbetriebe sowie die deutlich erleichterten Rahmenbedingungen für die Kurzarbeit eine wichtige Rolle. Diese wird im März und April in noch nie dagewesenem Ausmaß ansteigen und viele Entlassungen verhindern. Mittelfristig bleiben Arbeitskräfte aber knapp, sodass Arbeitgeber schon aus diesem Grund versuchen werden, umfangreichen Personalabbau zu vermeiden. Im Ergebnis wird daher der größte Teil der Anpassung über einen kräftigen Rückgang der gearbeiteten Stunden pro Arbeitnehmer erfolgen (-3,3%).

Etwas verzögert zu der bereits ab Mai wieder anziehenden Produktion rechnet die Bundesregierung im kommenden Jahr mit einem Beschäftigungsaufbau um 160 Tausend Personen. Die Arbeitslosigkeit dürfte um 160 Tausend Personen zurückgehen.

GEDÄMPFTE INFLATION DURCH PREISVERFALL BEI ROHÖL

Zu Beginn des Jahres haben die Verbraucherpreise aufgrund einer überdurchschnittlichen Verteuerung von Nahrungsmitteln merklich angezogen. Seit Februar kam es dann am Weltmarkt zu einem Rückgang des Rohölpreises, der sich im März und

April im Zuge der Corona-Pandemie und des Förderwettbewerbs zwischen Russland und Saudi-Arabien beschleunigte. Da sich laut den Öl-Futures nur eine vergleichsweise schwache Erholung des Rohölpreises im Jahresverlauf abzeichnet, dürfte die Entwicklung der Ölpreise die Teuerung im laufende Jahr stark dämpfen. Vor diesem Hintergrund erwartet die Bundesregierung im Jahr 2020 nur eine geringe Inflationsrate in Höhe von 0,5%.

Für das nächste Jahr wird nach Auslaufen des Rohölpreiseffekts mit einem wieder höheren Anstieg der Verbraucherpreise um 1,5% gerechnet. Die Kerninflation, also die Entwicklung der Verbraucherpreise unter Ausschluss der volatilen Energie- und Lebensmittelpreise, steigt in den Jahren 2020 und 2021 um 0,7% bzw. 1,6%.

LÖHNE UND VERFÜGBARE EINKOMMEN IN DER KRISE RÜCKLÄUFIG

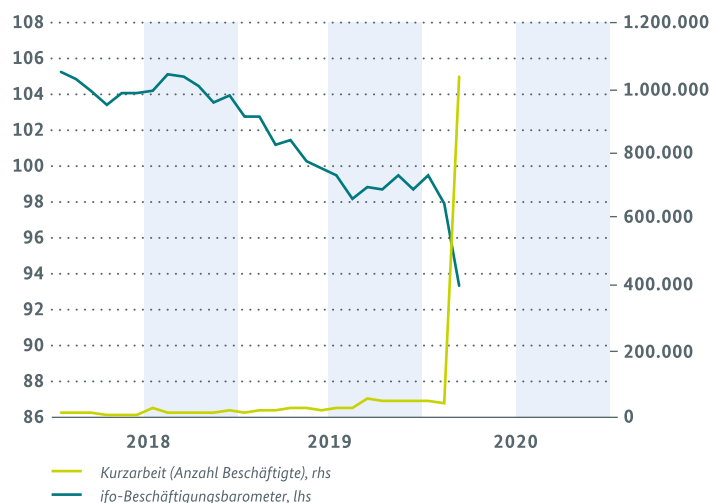
Im laufenden Jahr wird sich eine deutliche Lohnzurückhaltung einstellen, wie das jüngste Beispiel der Metallindustrie verdeutlicht. Die Tarifparteien dürften auf die veränderte wirtschaftliche Situation der Unternehmen Rücksicht nehmen, um Arbeitsplätze zu sichern.

Die Effektivlöhne dürften auf Grund des starken Anstiegs der Kurzarbeit in diesem Jahr zurückgehen (-0,9%). Im nächsten Jahr werden die Bruttolöhne und -gehälter dafür aber mit 3,8% kräftig aufholen. Durch die Kurzarbeit wird ein Teil

IN KÜRZE

Im nächsten Jahr werden die Bruttolöhne und -gehälter mit 3,8% kräftig aufholen.

ABBILDUNG 2: KURZARBEIT UND BESCHÄFTIGUNGSERWARTUNGEN



Quellen: Macrobond

der Einkommen gesichert. Dies führt zu einer kräftigen Ausweitung der monetären Sozialleistungen im laufenden Jahr (+11,1%).

Die Unternehmen tragen die Hauptlast der Corona-Krise. Die Gewinn- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte gehen stark zurück (2020: -17,1%). Der Lockdown schränkt die Konsummöglichkeiten der privaten Haushalte vor allem im zweiten Quartal stark ein. In der Folge steigt die

DIE WIRTSCHAFT KEHRT MITTELFRISTIG WIEDER ZUM POTENZIALPFAD ZURÜCK.

Sparquote im zweiten Quartal spürbar an, fällt dann aber wieder kontinuierlich auf das Vorkrisenniveau. Im Jahresdurchschnitt ergibt sich dadurch eine Sparquote von 15,5%. Der reale private Verbrauch wird im laufenden Jahr um 7,1% zurückgehen. Im Folgejahr dürfte dann eine Erholung um 7,9% erfolgen.

DEUTSCHE WIRTSCHAFT STARK UNTERAUSGELASTET

Die Projektion der wirtschaftlichen Entwicklung in der mittleren Frist, d. h. für die Jahre 2022 bis 2024 orientiert sich an den strukturellen Wachstumsmöglichkeiten der Volkswirtschaft. Das Produktionspotenzial beschreibt die wirtschaftliche Aktivität einer Volkswirtschaft bei Normalauslastung der Produktionsfaktoren. Es wird angenommen, dass nach einem Schock die Wirtschaft mittelfristig wieder zum Potenzialpfad zurückkehrt. Dieser ist allerdings selbst durch die Krise beeinflusst, da trotz aller Hilfsmaßnahmen auch mit strukturellen Veränderungen (z. B. Unternehmensinsolvenzen) zu rechnen ist. Das Potenzialwachstum liegt im Jahr 2020 bei 0,8%, im Jahr 2021 bei 1,1% und somit merklich niedriger als noch im Januar berechnet. Zum Ende des Projektionszeitraums im Jahr 2024 sinkt die Potenzialrate auf 0,8%. Hier macht sich der Rückgang des Arbeitskräftepotenzials aufgrund des demographischen Wandels bemerkbar.

Der Vergleich des Produktionspotenzials mit dem BIP zeigt, dass der Corona-bedingte Wachstumseinbruch im Jahr 2020 zu einer deutlichen Unterauslastung führt. Diese spiegelt sich in einer negativen Produktionslücke (BIP minus Produktionspotenzial) von -5,3% des Produktionspotenzials wider. Die wirtschaftliche Erholung ab dem Jahr 2021 verringert die Produktionslücke in diesem Jahr auf -1,5% des Produktionspotenzials.

UM 7,1%

wird der private Verbrauch im Jahr 2020 sinken.

Aufgrund der technischen Annahme, dass das BIP zum Ende des Projektionshorizontes dem Produktionspotenzial entspricht, ist die Produktionslücke im Jahr 2024 geschlossen.

CHANCEN UND RISIKEN

Aufgrund der bisher nur unzureichenden Datelage, der schweren Abschätzbarkeit des weiteren Pandemieverlaufs und fehlender historischen Erfahrungen mit ähnlichen Situationen ist die Quantifizierung der Auswirkungen der Corona-Epidemie mit hoher Unsicherheit verbunden. Es gibt dabei Risiken aber auch Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung.

In der vorliegenden Projektion wird nicht von weiteren Pandemiewellen ausgegangen, die es erfordern, die eingesetzten Maßnahmen zu verlängern oder zu einem späteren Zeitpunkt erneut einzusetzen. Gleichzeitig rechnen wir auch nicht mit einer frühzeitigen Verfügbarkeit eines wirksamen Medikaments oder einer Impfung gegen Sars-CoV2.

Neben den Unwägbarkeiten bezüglich des Pandemieverlaufs besteht das Risiko, dass Unternehmen trotz der in vielen Ländern ergriffenen Stützungsmaßnahmen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Auch die Risiken, die aus der globalen Konjunktur erwachsen, einschließlich der Risiken für die Stabilität der globalen Finanzmärkte, haben sich im Zuge der Corona-Krise weiter erhöht. —

KONTAKT

Referat: Beobachtung, Analyse und Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

schlaglichter@bmwi.bund.de

NIEMAND WIRD ALLEIN GELASSEN!

Jetzt gibt's schnelle
Zuschüsse für Freiberuf-
liche, Solo-Selbständige
und kleine Betriebe.

Wenn Sie nachweislich durch Corona Schäden haben, können Sie **bis zu 15.000 Euro** erhalten, die Sie **nicht zurückzahlen** müssen. Noch heute **unbürokratisch bei Ihrer zuständigen Landesbehörde beantragen**. Mehr Infos hier:

bmwi.de/coronahilfe



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



**CORONA
SOFORTHILFE
DES BUNDES**

INFORMATIONSOFFENSIVE ZU CORONA-HILFEN

MIT ANZEIGEN UND IN DEN SOZIALEN MEDIEN INFORMIERT DAS BMWI ÜBER CORONA-HILFEN FÜR KLEINUNTERNEHMER.

Niemand wird allein gelassen“ lautet das Credo, mit dem das Bundeswirtschaftsministerium über die Möglichkeiten für schnelle finanzielle Hilfe informiert, um die Corona-Krise wirtschaftlich bewältigen zu können. Um vor allem Solo-Selbständige, Freiberufler und Kleinunternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern über die verfügbaren Zuschüsse und Kredite zu informieren, wurden zwei Anzeigenmotive geschaltet und mit einer Kampagne in den Sozialen Medien erweitert.

Das Motto folgt der politischen Strategie des BMWi: Jede unternehmerische Existenz ist wichtig. Sie schafft Innovationen und Arbeitsplätze. Deshalb ist es essenziell, die Liquidität der Unternehmen zu erhalten und ihnen in der Corona-Krise Hilfe zur Verfügung zu stellen. Die Anzeigenmotive konzentrieren sich auf das Wesentliche: Sie informieren klar und prägnant über die Hilfeleistungen und verweisen auf die zuständigen Anlaufstellen in den Ländern. Die Wort-Bild-Marke „Corona Soforthilfe des Bundes“ verwendet auch das Bundesfinanzministerium im Rahmen seiner Informationsoffensive.

Weitere kommunikative Maßnahmen der Kampagne in den sozialen Medien werden mit dem Hashtag #unternehmerbleiben gebündelt. Unternehmer und Unternehmerinnen berichten, wie sie kreativ mit der Situation umgehen, welche Maßnahmen sie ergriffen oder was sie in ihrem Betrieb geändert haben. Außerdem erläutern sie, wie ihnen die Unterstützung durch das Hilfspaket des Bundes hilft und mit welchen Botschaften sie sich und anderen Mut machen. Der solidarische Tenor: „Wir schaffen das! Denn wir wollen #unternehmerbleiben.“

DIE CORONA-INFORMATIONSOFFENSIVE AUF EINEN BLICK

- Informationen für Kleinunternehmen und Freiberufler
- Anzeigenmotive informieren über verfügbare Soforthilfe.
- Gemeinsame Wort-Bildmarke von BMWi und BMF
- Kampagnen-Credo „Niemand wird allein gelassen“ folgt der politischen Strategie.
- Maßnahmen in den sozialen Medien beziehen Unternehmen mit dem Hashtag #unternehmerbleiben ein.

BEST OF SOCIAL MEDIA

AUF FACEBOOK



#WIRSAGENDANKE

Besonderer Dank: Ohne Paket- und PostbotInnen gäbe es keinen Onlinehandel, der in der Corona-Krise an Bedeutung gewinnt.

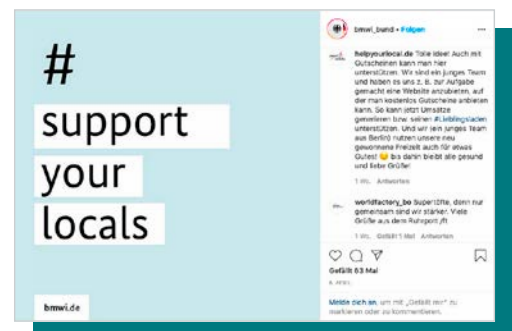
AUF TWITTER



#WIRSAGENDANKE

Ein weiterer Dank galt am 26. März denen, die die Lebensmittelversorgung im Land Tag für Tag sicherstellen.

AUF INSTAGRAM



#SUPPORTYOURLOCALS

Besonders in der Corona-Krise brauchen lokale Geschäfte Unterstützung.

SCHUTZSCHIRM AUFGESPANNT

DIE BUNDESREGIERUNG UND DIE LÄNDER HABEN EINEN SCHUTZSCHIRM FÜR DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT IN HÖHE VON ÜBER 1,2 BILLIONEN EURO AUFGESPANNT. DER GROSSTEIL HIERVON WIRD VOM BUNDEMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE (BMWi) VERANTWORTET.

Der demokratische Gesetzgebungsprozess für den Schutzschirm ist bereits abgeschlossen: Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben am 25. bzw. am 27. März dessen Maßnahmen zeitnah verabschiedet. Zudem hat das BMWi weitere Maßnahmen in seiner Zuständigkeit ergriffen, etwa im Bereich der Außenhandelsfinanzierung oder bei der Finanzierung von Start-ups. Das BMWi wird in den nächsten Wochen und Monaten die Wirkung der Maßnahmen sehr genau verfolgen und – wo nötig – nachjustieren und weitere Maßnahmen auf den Weg bringen.

Auf den folgenden Seiten werden die wichtigsten Maßnahmen für die deutsche Wirtschaft vorgestellt.

Stand: 22. April 2020

MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

FINANZIELLE HILFEN

- Soforthilfe für Solo-Selbständige und Kleinunternehmen 21
 - Solo-Selbständige: Schutzschirm im Rahmen des SGB II
 - Bewilligungsbehörden in den Ländern
- KfW-Schnellkredit 2020 22
- KfW-Kredite – Sonderprogramm 2020 22
- Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) 23
- Maßnahmenpaket für Start-ups und kleine Mittelständler 24
- Bürgschaftsprogramme unter der Bundesregelung Bürgschaften 25
- Exportkreditgarantien erweitert 25
- Schutzschirm für Lieferantenkredite 25
- Steuerstundungen 26
- Spezielle Hilfen im Gesundheitssektor 26

ARBEITSRECHTLICHE HILFEN

- Flexibilisierung des Kurzarbeitergeldes 27
 - Anreize zur temporären Arbeitsaufnahme in systemrelevanten Wirtschaftssektoren
- Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen 28

RECHTLICH-ADMINISTRATIVE HILFEN

- Rechtsrahmen für Zahlungs- und Insolvenzmoratorium 29

FINANZIELLE HILFEN

DURCH DEN PLÖTZLICHEN AUSFALL DER NACHFRAGE UND DURCH STÖRUNGEN VON LIEFERKETTEN IST EINE VIELZAHL WIRTSCHAFTLICH GESUNDER UNTERNEHMEN UNVERSCHULDET IN ZUM TEIL EXISTENTIELLE NÖTE GERATEN. ES GILT, DEREN ÜBERLEBEN ZU ERMÖGLICHEN. HIERFÜR IST ES ENTSCHEIDEND, DIE LIQUIDITÄT DER UNTERNEHMEN ZU SICHERN. FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN HIER AN:

SOFORTHILFE FÜR SOLO-SELBSTÄNDIGE UND KLEINSTUNTERNEHMEN

Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe können seit Ende März finanzielle Soforthilfen (steuerbare Zuschüsse) bei einer Bewilligungsbehörde ihres Bundeslandes beantragen, z.B. einer Investitionsbank. Es handelt sich um Einmalzahlungen (und keine Kredite) für drei Monate. Diese bezuschusst der Bund mit bis zu

- 9.000 € bei Betrieben mit bis zu 5 Beschäftigten
- 15.000 € bei Betrieben mit bis zu 10 Beschäftigten

VORAUSSETZUNG für den Bezug sind wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge der Corona-Pandemie, welche die Existenz des Betriebs oder der selbständigen Tätigkeit bedrohen.

ZWECK DER MASSNAHME: Laufende Liquiditätsengpässe aufgrund des fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwands, u. a. gewerbliche Mieten und Kredite, sollen mit der Maßnahme überbrückt werden.

SOLO-SELBSTÄNDIGE: SCHUTZSCHIRM IM RAHMEN DES SGB II

Sollten Solo-Selbständige Leistungen zur Grundsicherung im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB) Zweites Buch (II) benötigen, gelten hierzu vereinfachte Regelungen im Bewilligungszeitraum vom 1. März bis derzeit 30. Juni 2020 (von der Bundesregierung bis 31. Dezember 2020 verlängerbar) jeweils für sechs Monate:

- Bei Anträgen müssen Antragsteller/innen bestätigen, nicht über erhebliche Vermögenswerte zu verfügen (Höchstgrenze: 60.000 Euro verwertbares Vermögen für das erste und 30.000 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied).
- Die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung werden ohne Angemessenheitsprüfung übernommen.
- Bei vorläufigen Entscheidungen erfolgt eine vereinfachte Plausibilitätsprüfung.

Bis zu
10 Beschäftigte

Umfang der
Maßnahmen:
bis zu
50 Mrd. Euro

BEWILLIGUNGSBEHÖRDEN IN DEN LÄNDERN

BADEN-WÜRTTEMBERG: Antragstellung bei und Vorprüfung durch IHK und HWK, Bewilligung durch L-Bank

t1p.de/bw-soforthilfe-corona

BAYERN: Regierungen und Landeshauptstadt München

t1p.de/by-stmwi-soforthilfe-corona

BERLIN: Investitionsbank Berlin, t1p.de/ibb-coronahilfen

BRANDENBURG: Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

t1p.de/ilb-soforthilfe-corona

BREMEN: BAB Bremer Aufbau Bank t1p.de/bab-corona-soforthilfe

und Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und

Stadtentwicklung MbH, t1p.de/bis-corona-soforthilfe

HAMBURG: Hamburgische Investitions- und Förderbank

(IFB Hamburg), t1p.de/ifbhh-coronavirus-hilfen

HESSEN: Regierungspräsidium Kassel

t1p.de/hessen-corona-soforthilfe

MECKLENBURG-VORPOMMERN: Landesförderinstitut Mecklenburg-

Vorpommern, t1p.de/lfi-mv-corona-soforthilfe

NIEDERSACHSEN: Investitions- und Förderbank Niedersachsen –

NBank t1p.de/niedersachsen-corona-soforthilfen

NORDRHEIN-WESTFALEN: Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold,

Düsseldorf, Köln, Münster, t1p.de/nrw-coronavirus-informationen

RHEINLAND-PFALZ: Antragstellung bei der Investitions- und

Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), isb.rlp.de/home.html

SAARLAND: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und

Verkehr des Saarlandes, t1p.de/saarland-corona

SACHSEN: Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)

www.sab.sachsen.de

SACHSEN-ANHALT: Investitionsbank Sachsen-Anhalt

t1p.de/ib-sachsen-anhalt-corona

SCHLESWIG-HOLSTEIN: Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

t1p.de/ib-sh-corona-beratung

THÜRINGEN: Thüringer Aufbaubank (Antragsannahme und

Vorprüfungen auch über die IHKN und HWKN)

t1p.de/aufbaubank-soforthilfe-corona

KFW-SCHNELLKREDIT 2020

Unternehmen können Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Liquiditätssicherung erhalten, insbesondere für Betriebsmittel und für Investitionen (nicht jedoch für Umschuldungen und Ablösung von Kreditlinieninanspruchnahmen). Antragstellung für und Auszahlung der KfW-Kredite erfolgen über die Hausbank. Die KfW stellt die Hausbank als Finanzierungspartner zu 100 Prozent von der Haftung frei, sofern diese eine übliche Schadensfallbearbeitung sicherstellt. Hierzu zählt insbesondere die Prüfung, ob bei den beantragenden Unternehmen die Voraussetzungen für das Programm vorliegen. Über die KfW können Unternehmen Kredite in Höhe von bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019 erhalten. Die maximale Kreditsumme ist begrenzt je nach Größe der Unternehmen:

- 500.000 Euro bei Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten
- 800.000 Euro bei Unternehmen mit über 50 Beschäftigten.

Der Zinssatz beträgt derzeit 3% p.a. (variabel je nach Kapitalmarktentwicklung). Die Laufzeit des Kredits beträgt bis zu 10 Jahre. Eine tilgungsfreie Zeit von bis zu zwei Jahren wird ermöglicht. Vorfälligkeitsentschädigungen bei vorzeitiger Kreditrückzahlung werden nicht erhoben.

Ab 10 Beschäftigte

Umfang der Maßnahmen: unbegrenzt

VORAUSSETZUNGEN sind, dass das Unternehmen

- mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sein muss (Datum der ersten Umsatzerzielung) und
- bis zum 31. Dezember 2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition (Art. 2 Nr.18 Verordnung der Kommission (EU) Nr. 651/2014) gewesen sein darf.

Beides muss das antragstellende Unternehmen versichern.

Kredite dieses Programms können nicht mit anderen KfW-Krediten gleichzeitig beantragt werden und nicht mit den Instrumentarien des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (s. u.) kombiniert werden.

ZWECK DER MASSNAHME: Der KfW-Schnellkredit steht Unternehmen zur Verfügung, um vor allem den kurzfristigen Liquiditätsbedarf zu decken. Hierzu soll ihnen der Zugang zu günstigen Krediten erleichtert werden. Durch die 100%-Haftungsfreistellung ist der Zinssatz höher als beim KfW-Sonderprogramm 2020 (s. u.).

KFW-KREDITE – SONDERPROGRAMM 2020

Unternehmen können KfW-Kredite zur Liquiditätssicherung erhalten. Mit dem Sonderprogramm 2020 werden bisherige Programmbedingungen für KfW-Kredite bedeutend gelockert und ausgeweitet. Antragstellung für und Auszahlung der KfW-Kredite erfolgen über die Hausbank.

Über die KfW können Unternehmen Kredite in Höhe von bis zu 1 Mrd. Euro erhalten. Je nach Größe des Unternehmens unterscheiden sich die Zinskonditionen sowie die Übernahme des Ausfallrisikos durch die KfW:

Konditionen für kleinere und mittlere Unternehmen (bis 250 Beschäftigte und bis zu 50 Mio. Euro Umsatz)

- Zinssatz: 1 % bis 1,46 %
- Risikoübernahme: 90 %

Gewerbliche Unternehmen jeder Größenordnung sowie freie Berufe

Umfang der Maßnahmen: unbegrenzt

Konditionen für große Unternehmen (ab 250 Beschäftigte und mehr als 50 Mio. Euro Umsatz oder mehr als 43 Mio. Euro Bilanzsumme)

- Zinssatz: 2 % bis 2,12 %
- Risikoübernahme: 80 %

Bei einer Kredithöhe bis 3 Mio. Euro verzichtet die KfW auf eine eigene Risikoprüfung und übernimmt diejenige der Hausbank. Bei einer Kredithöhe darüber und bis 10 Mio. Euro erfolgt eine vereinfachte Risikoprüfung durch die KfW.

Zudem kann sich die KfW auch an Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel von mittelständischen und großen Unternehmen beteiligen.

Für den KfW-Risikoanteil gilt:

- Er beträgt mindestens 25 Mio. Euro und
- ist begrenzt auf 25 % des Jahresumsatzes oder das Doppelte der Lohnkosten von 2019 oder den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate.

VORAUSSETZUNG ist, dass das Unternehmen bis zum Stichtag 31. Dezember 2019 kein Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten gemäß EU-Definition gewesen sein darf.

Kredite dieses Programms können nicht mit anderen KfW-Krediten gleichzeitig beantragt werden und nicht mit

den Instrumenten des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (s. u.) kombiniert werden.

ZWECK DER MASSNAHME: Das KfW Sonderprogramm steht Unternehmen zur Verfügung, um vor allem den kurzfristigen Liquiditätsbedarf zu decken. Hierzu soll ihnen der Zugang zu günstigen Krediten erleichtert werden. Durch eine Haftungsübernahme von 80 % bzw. 90 % können die Zinssätze gegenüber dem KfW-Schnellkreditprogramm (s. o.) weiter gesenkt werden.

WIRTSCHAFTSSTABILISIERUNGSFONDS (WSF)

Für Unternehmen, deren Bestand für den Standort Deutschland oder den Arbeitsmarkt erhebliche Bedeutung hat, stellt die Bundesregierung bis Ende 2021 insgesamt zur Verfügung:

- 400 Milliarden Euro für Staatsgarantien, um es den Unternehmen zu erleichtern, sich am Kapitalmarkt zu refinanzieren,
- 100 Milliarden Euro für Rekapitalisierungsmaßnahmen, um die Solvenz von Unternehmen sicherzustellen,
- 100 Milliarden Euro zur Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme

VORAUSSETZUNG ist das Vorliegen von mindestens zwei der folgenden Kriterien: Eine Bilanzsumme von mehr als 43 Mio. Euro, Umsatzerlöse in Höhe von mehr als 50 Mio. Euro sowie im Jahresdurchschnitt mehr als 249 Beschäftigte. Zudem erhalten im Einzelfall auch kleinere Unternehmen Zugang zum Fonds, sofern diese Unternehmen in einem der in § 55 Außenwirtschaftsverordnung genannten Sektoren tätig oder von

vergleichbarer Bedeutung für die Sicherheit oder die Wirtschaft sind, sowie Start-ups, die seit dem 1. Januar 2017 in mindestens einer abgeschlossenen Finanzierungsrunde von privaten Kapitalgebern mit einem Unternehmenswert von mindestens 50 Millionen Euro einschließlich des durch diese Runde eingeworbenen Kapitals bewertet wurden.

ZWECK DER MASSNAHME: Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds dient der Stabilisierung von Unternehmen der Realwirtschaft durch Überwindung von Liquiditätsengpässen und durch Schaffung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Kapitalbasis von Unternehmen, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt hätte.

Ab 250 Beschäftigte, bedeutsame Unternehmen (im Sinne von § 55 Außenwirtschaftsverordnung) sowie Start-ups

Umfang der Maßnahmen: bis zu 600 Mrd. Euro

MASSNAHMENPAKET FÜR START-UPS UND KLEINE MITTELSTÄNDLER

Das Maßnahmenpaket befindet sich in der Umsetzung und soll folgende Elemente enthalten:

- Über öffentliche Wagniskapitalfonds sollen kurzfristig zusätzliche öffentliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, damit diese zusammen mit privaten Investoren für Finanzierungsrunden von deutschen Start-ups eingesetzt werden.
- Für junge Start-ups ohne Wagniskapitalgeber im Gesellschafterkreis und kleine Mittelständler sollen zusätzliche Wege eröffnet werden, um die Finanzierung dieser Unternehmen sicherzustellen.
- Perspektivisch sollen die Wagniskapital-Dachfondsinvestoren KfW Capital und Europäischer Investitionsfonds (im Rahmen der Kooperation mit dem ERP-Sondervermögen) mit zusätzlichen öffentlichen Mitteln

in die Lage versetzt werden, Anteile von ausfallenden Fondsinvestoren zu übernehmen. Damit kann sichergestellt werden, dass die Kapitalabrufe der Wagniskapitalfonds vollständig bedient und zur Start-up-Finanzierung eingesetzt werden können.

ZWECK DER MASSNAHME: Die Bundesregierung ergänzt damit die bereits bestehenden Unterstützungsprogramme um ein Maßnahmenpaket, das speziell auf die Bedürfnisse von Start-ups und kleine Mittelständler zugeschnitten ist. Diese Unternehmen haben zwar grundsätzlich Zugang zu allen Unterstützungsmaßnahmen des Corona-Hilfspakets, jedoch passen klassische Kreditinstrumente häufig nicht auf die Bedürfnisse junger Start-ups und kleiner Mittelständler.

Start-ups, junge
Technologie-
Unternehmen und
kleinere
Mittelständler

Umfang der
Maßnahmen
2 Mrd. Euro

BÜRGSCHAFTSPROGRAMME UNTER DER BUNDESREGELUNG BÜRGSCHAFTEN UND DER BUNDESREGELUNG KLEINBEIHILFEN

Unternehmen können nun bei den Bürgschaftsbanken für Kredite bis 2,5 Millionen Euro (bislang 1,25 Millionen Euro) bei ihren Hausbanken Bürgschaften in Anspruch nehmen. Zudem wird das bislang auf Unternehmen in strukturschwachen Regionen beschränkte Großbürgschaftsprogramm (parallele Bund-Länder-Bürgschaften) für Unternehmen außerhalb dieser Regionen geöffnet:

Bürgschaften bis zu 2,5 Millionen Euro:
Über das Programm können maximal 90 % des Kredits verbürgt werden (bislang 80 %). Um die Liquiditätsbereitstellung zu beschleunigen, hat der Bund die Möglichkeit eröffnet, dass die Bürgschaftsbanken Bürgschaftsentscheidungen bis zu einem Betrag von 250.000 Euro eigenständig und innerhalb von 3 Tagen treffen können. Zudem wurden die Rückbürgschaftsquoten gegenüber den Bürgschaftsbanken erhöht Bürgschaften ab 20 Mio. Euro

Bürgschaftsbetrag in strukturschwachen Regionen, ab 50 Mio. Euro Bürgschaftsbetrag in allen anderen Regionen: Der Bund ermöglicht die Absicherung von Betriebsmittelfinanzierungen und Investitionen ab einem Bürgschaftsbedarf von 20 Mio. bzw. 50 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von max. 90 % durch parallele Bundes-Landesbürgschaften. Die Laufzeit beträgt max. 6 Jahre.

Für Bürgschaften bis 20 Mio. Euro in strukturschwachen Regionen und bis 50 Mio. Euro in allen anderen Regionen sind wie bislang die Länder beziehungsweise deren Förderbanken zuständig. Antragsberechtigt sind alle Unternehmen, die zum 31. Dezember 2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten

Alle
Unternehmen

Umfang der
Maßnahmen:
unbegrenzt

gemäß EU-Definition waren und über ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell /Unternehmenskonzept verfügen.

ZWECK DER MASSNAHME: Den Unternehmen soll durch erhöhte Bürgschafts- und Rückbürgschaftsquoten die Kreditaufnahme erleichtert werden. Siehe auch: www.foerderdatenbank.de

Bürgschaftsbanken haben 1024 Anträge bewilligt für ein Kreditvolumen von 247,5 Mio. Euro. Bund und Länder haben drei Großbürgschaften bewilligt für ein Kreditvolumen von 710 Mio. Euro. (Stand: 22. April 2020)

EXPORTKREDITGARANTIE ERWEITERT

Unternehmen können seit dem 30. März 2020 Exportgeschäfte auch in bisher marktfähige Länder zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) mit Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland absichern. Diese Ausnahmeregelung gilt

- für den Export von Lieferungen und Leistungen in alle EU-Staaten sowie Australien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, die Schweiz, die USA und das Vereinigte Königreich.

- zunächst bis zum 31. Dezember 2020.

ZWECK DER MASSNAHME: Mit der nun geltenden Ausnahmeregelung können etwaige Engpässe im privaten Exportkreditversicherungsmarkt aufgefangen werden.

Alle Unternehmen

Gewährleistungsrahmen wurde im Nachtragshaushalt auf 160 Mrd. Euro erweitert (zuvor 148 Mrd. Euro)

SCHUTZSCHIRM FÜR LIEFERANTENKREDITE

Kreditversicherungen schützen Lieferanten vor Zahlungsausfällen, wenn ein Abnehmer im In- oder Ausland die Rechnung nicht bezahlen kann oder will:

- Der Bund übernimmt für das Jahr 2020 eine Garantie für Entschädigungszahlungen der Kreditversicherer von bis zu 30 Milliarden Euro. Durch die damit verbundene Hebelwirkung wird die Absicherung eines Geschäftsvolumens in Höhe von rund 400 Milliarden Euro erreicht.
- Die Kreditversicherer beteiligen sich substantiell und überlassen dem Bund 65 Prozent der Prämieinnahmen im Jahr 2020. Zudem tragen sie Verluste bis zu einer

Höhe von 500 Millionen Euro selbst und übernehmen die Ausfallrisiken, die über die Garantie des Bundes hinausgehen.

ZWECK DER MASSNAHME: Mit Hilfe des Schutzschirms können Kreditversicherungen bestehende Deckungszusagen weiter aufrechterhalten und auch neue übernehmen – trotz gestiegener Ausfallrisiken.

Kreditversicherer

Der Bund gewährt eine Garantie für Entschädigungszahlungen der Kreditversicherer von bis zu 30 Mrd. Euro

STEUERSTUNDUNGEN

Die Finanzbehörden können folgende Maßnahmen ergreifen. Demnach dürfen sie

- Steuern stunden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde. Die Finanzverwaltung wird angewiesen, dabei keine strengen Anforderungen zu stellen.
- Steuervorauszahlungen unkompliziert und schnell herabsetzen, sobald klar ist, dass die Einkünfte der Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden.
- Auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) bzw. Säumniszuschläge bis zum 31. Dezember 2020

verzichten, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Pandemie betroffen ist.

VORAUSSETZUNG ist, dass Unternehmen wirtschaftliche Schäden durch die Corona-Pandemie erlitten haben.

ZWECK DER MASSNAHME: Mit diesen Maßnahmen soll ein fiskalisch bedingter Liquiditätsabfluss bei den Unternehmen vermieden werden.

Alle
Unternehmen

Erste vorläufige Daten
aus den Ländern
signalisieren kurzfristige
Entlastungen in
Milliardenhöhe

SPEZIELLE HILFEN IM GESUNDHEITSEKTOR

Der von der Corona-Krise unmittelbar betroffene Gesundheitssektor wird mit einer Vielzahl von Maßnahmen unterstützt. Darunter befinden sich finanzielle Unterstützungsleistungen in erheblichem Umfang:

- Krankenhäuser werden finanziell u. a. dabei unterstützt, zusätzliche Intensiv- und Beatmungskapazitäten bereitzustellen, die zur Behandlung einer stetig zunehmenden Anzahl von COVID-19- Patientinnen und Patienten notwendig sind. Gezahlt wird ein bundeseinheitlicher Bonus in Höhe von 50.000 Euro pro zusätzlich geschaffenem oder vorgehaltenem Intensivbett. Zudem wird ein Ausgleich gezahlt für Krankenhäuser, die durch Verschiebung oder Aussetzung planbarer Aufnahmen, Eingriffe oder Operationen Einnahmeausfälle zu verzeichnen haben. Krankenhäusern werden außerdem die Mehrkosten für persönliche Schutzausrüstungen gezahlt.
- Niedergelassene Ärzte werden zur Sicherung der vertragsärztlichen Versorgung bei hoher Umsatzminderung durch Ausgleichszahlungen und zeitnahe Anpassungen der Honorarverteilung unterstützt.

- Pflegeeinrichtungen bekommen pandemiebedingte Mehrausgaben oder Mindereinnahmen über die Pflegeversicherung erstattet.
- Apotheken werden für die vorübergehende Einführung vergüteter Botendienste mit 70 Mio. Euro pro Monat unterstützt. Außerdem erhalten sie eine Einmalzahlung in Höhe von 20 Mio. Euro für Schutzausrüstungen.
- Eine weitere Maßnahme betrifft Sozialdienstleister und -einrichtungen, wie etwa Behindertenwerkstätten: Sie können einen nicht rückzahlbaren Zuschuss erhalten, wenn aufgrund von Maßnahmen zur Gesundheitsprävention, die Zusammenarbeit zwischen den Leistungsträgern und den sozialen Dienstleistern gestört ist. Der Zuschuss entspricht maximal 75 Prozent des Durchschnittswertes der in den vergangenen zwölf Monaten gewährten Zuwendungen.

Einrichtungen
im Gesundheits-
sektor

Umfang der
Maßnahmen:
über 7,4 Mrd.
Euro

ARBEITSRECHTLICHE HILFEN

SOLANGE UNTERNEHMEN IN DER KRISE NICHT PRODUZIEREN ODER IHRE DIENSTLEISTUNGEN ANBIETEN KÖNNEN BZW. DIES NUR DEUTLICH REDUZIERT, WERDEN ARBEITSKRÄFTE IN DEN UNTERNEHMEN – TEMPORÄR – NICHT BENÖTIGT. FOLGENDE MASSNAHMEN SOLLEN VERMEIDEN, DASS ERFOLGREICHE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE DURCH KÜNDIGUNGEN UND ARBEITS-FREISETZUNGEN BEEENDET WERDEN MÜSSEN. ZUDEM SOLLEN ANREIZE GESETZT WERDEN, TEMPORÄR AUCH IN ANDEREN SYSTEMRELEVANTEN WIRTSCHAFTSBEREICHEN AUSZUHILFEN.

FLEXIBILISIERUNG DES KURZARBEITERGELDES

Zunächst befristet bis Ende 2020 sind die Regelungen zum Kurzarbeitergeld seit 1. März 2020 flexibilisiert worden:

- Die Zahl der im Betrieb Beschäftigten, die vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, wird von einem Drittel auf 10 Prozent gesenkt.
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor der Gewährung von Kurzarbeitergeld wird vollständig verzichtet.
- Die von den Arbeitgebern während des Kurzarbeitergeldbezugs allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge werden vollständig durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet.
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern wird der Zugang zum Kurzarbeitergeld eröffnet.
- Die maximale Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld wurde auf 21 Monate verlängert, längstens bis zum 31. Dezember 2021.

ZWECK DER MASSNAHME: Das bewährte Instrument der Kurzarbeit soll wie schon während und nach der Finanzkrise genutzt werden, um Beschäftigungsverhältnisse zu erhalten. Die ergänzten Maßnahmen berücksichtigen die besondere Schwere des Schocks.

Anzeigen für Kurzarbeit seit März 2020 rund 1 Mio.

Alle Unternehmen

Rücklagen der Bundesagentur für Arbeit: ca. 26 Mrd. Euro

ANREIZE ZUR TEMPORÄREN ARBEITS-AUFNAHME IN SYSTEMRELEVANTEN WIRTSCHAFTSSEKTOREN

Krisenbedingt werden überdurchschnittlich viele Arbeitnehmer in systemrelevanten Wirtschaftssektoren wie dem Gesundheitswesen oder der Landwirtschaft benötigt, etwa wegen Einreisebeschränkungen für Saisonarbeiter. Hier setzen folgende Regelungen an, die beide vom 1. März 2020 bis zum 31. Oktober 2020 temporär in Kraft sind:

Vorübergehender Verzicht auf vollständige Anrechnung des Entgelts während der Kurzarbeit (neuer § 421c SGB III): Arbeitnehmer können während einer Kurzarbeit eine Beschäftigung aufnehmen, ohne dass ihnen die Einnahmen daraus bis zur Höhe des ursprünglichen Soll-Entgelts (Entgelt vor Einführung der Kurzarbeit) auf das Kurzarbeitergeld angerechnet wird.

Ausweitung der Zeitgrenzen für eine geringfügige Beschäftigung und geringfügige selbständige Tätigkeit (neuer § 8 SGB IV): Die Zeitgrenzen für die geringfügige Beschäftigung in Form der kurzfristigen Beschäftigung wird auf eine Höchstdauer von fünf Monate oder 115 Tage ausgeweitet (sonst gilt: drei Monate oder 70 Tage).

STUNDUNG VON SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGEN

Unternehmen können Anträge stellen, damit ihnen die Zahlungen für Sozialversicherungsbeiträge für die Monate März bis Juni 2020 gestundet werden. Dies kann ihnen genehmigt werden, wenn

- eine erhebliche Härte im Einzelfall mit einer sofortigen Beitragseinziehung einherginge,
- alle anderen Hilfsmaßnahmen (Kurzarbeitergeld, Schutzschirme etc.) vorrangig ausgeschöpft wurden.

Die (Vor-)Finanzierung erfolgt über die Sozialversicherungen. Die Unternehmen müssen die Beiträge nach drei Monaten zurückzahlen.

ZWECK DER MASSNAHME: Die Verpflichtung zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen soll kurzfristige Liquiditätsengpässe nicht verschärfen und somit nicht dazu beitragen, dass Arbeitnehmer freigesetzt werden müssen.

Alle
Unternehmen

Rücklagen in
den Sozialver-
sicherungen:
ca. 100 Mrd.
Euro

RECHTLICH-ADMINISTRATIVE HILFEN

DER UMFANG DES GEGENWÄRTIGEN SCHOCKS FÜHRT DAZU, DASS BESTIMMTE RECHTLICH-ADMINISTRATIVE PFLICHTEN AUCH VON WIRTSCHAFTLICH EIGENTLICH GESUNDEN UNTERNEHMEN ERFÜLLT WERDEN MÜSSTEN. DIES KANN UNTERNEHMEN IN ZEITEN DER KRISE ZUSÄTZLICH BELASTEN UND GGF. HANDLUNGSUNFÄHIG MACHEN. FOLGENDE MASSNAHMEN SETZEN HIER AN.

RECHTSRAHMEN FÜR ZAHLUNGS- UND INSOLVENZMORATORIUM

Alle Unternehmen

Folgende Maßnahmen sind rückwirkend zum 1. März 2020 erlassen worden:

Aussetzung der Insolvenzantragspflicht: Die Insolvenzantragspflicht und die Zahlungsverbote werden bis zum 30. September 2020 ausgesetzt. Es sei denn, die Insolvenz beruht nicht auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie oder es besteht keine Aussicht auf die Beseitigung einer eingetretenen Zahlungsunfähigkeit.

Suspendierung von Gläubigerinsolvenzanträgen: Für einen dreimonatigen Übergangszeitraum wird flankierend das Recht der Gläubiger, die Eröffnung von Insolvenzverfahren zu beantragen, eingeschränkt.

Ausschluss der Kündigungsmöglichkeit wegen Mietschulden: Für Mietverhältnisse über Grundstücke oder über Räume wird das Recht der Vermieter zur Kündigung von Mietverhältnissen eingeschränkt. Dies gilt sowohl für Wohn- als auch für Gewerberaummietverträge: Wegen Mietschulden aus dem Zeitraum vom 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 dürfen Vermieter das Mietverhältnis nicht kündigen, sofern die Mietschulden auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruhen. Die Verpflichtung der Mieter zur Zahlung der Miete bleibt im Gegenzug im Grundsatz bestehen. Dies gilt für Pachtverhältnisse entsprechend.

AUSBLICK

DIE MASSNAHMEN UNTERSTÜTZEN DIE UNTERNEHMEN DABEI, DIESE AUSSERGEWÖHNLICHE KRISE ERFOLGREICH ZU ÜBERWINDEN. KLAR IST ABER: WIE DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT AUS DIESER KRISE HERAUSKOMMT, HÄNGT WEITERHIN INSBESONDERE VON UNZÄHLIGEN UNTERNEHMERISCHEN ENTSCHEIDUNGEN, VON DER BEWÄHRTEN SOZIALPARTNERSCHAFT ZWISCHEN ARBEITGEBERN UND ARBEITNEHMERN SOWIE VON ERFINDERGEIST UND MUT IN DEN BETRIEBEN VOR ORT AB.

BEREITS JETZT HABEN VIELE UNTERNEHMEN SCHNELL AUF DIE VERÄNDERTEN BEDINGUNGEN REAGIERT, HABEN IHRE PRODUKTION UMGESTELLT UND STELLEN KNAPP GEWORDENE WAREN ETWA FÜR DEN MEDIZINBEREICH HER. SIE VERBESSERN SOMIT NICHT NUR IHRE EIGENE ÖKONOMISCHE SITUATION, SONDERN HELFEN DER GESELLSCHAFT AUCH AUF DIESEM WEG, DIESE KRISE ZU MEISTERN.

KURZ & KNAPP

WISSENSCHAFT UND POLITIK: GEMEINSAM GEGEN DIE PANDEMIE

DAS BMWi STÜTZT SICH AUF WISSENSCHAFTLICHE EXPERTISE

Die Corona-Pandemie ist eine historische Herausforderung. Nicht nur die Gesundheits-, sondern auch die Wirtschaftspolitik betritt im Umgang mit der Krankheitswelle an vielen Stellen Neuland. Umso wichtiger ist ein reger Austausch zwischen Politik und Wissenschaft, um Entscheidungen auf einer möglichst belastbaren Wissens- und Datengrundlage zu ermöglichen.

Bereits am 24. März diskutierte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier deshalb mit führenden Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, so mit Vertretern des Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Bundesbank, des Wissenschaftlichen Beirats beim BMWi und der Wirtschaftsforschungsinstitute. Im Vordergrund standen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie sowie mögliche Gegenmaßnahmen. Bundesminister Altmaier: „Das Coronavirus stellt uns alle vor unvorhergesehene und massive Herausforderungen. Hier müssen wir klug agieren. Das Bundeswirtschaftsministerium ist daher in ständigem Austausch mit der Wissenschaft, um ein klares Bild über Szenarien der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus zu haben.“

Auch die wissenschaftliche Debatte folgt den Erfordernissen der Pandemiebekämpfung: Gespräche finden typischerweise als Telefon- oder Videokonferenz statt und digitale Foren wie Twitter werden intensiv genutzt. Neben dem direkten Dialog mit der Wissenschaft profitiert das Bundeswirtschaftsministerium von zahlreichen wissenschaftlichen Analysen und Gutachten. Insbesondere hat der Sachverständigenrat am 31. März ein Sondergutachten veröffentlicht, das verschiedene Szenarien der wirtschaftlichen Entwicklung im Zuge der Pandemie umreißt. Die Wirtschaftsforschungsinstitute haben am 8. April ihre Gemeinschaftsdiagnose vorgelegt und darin die konjunkturellen Auswirkungen der Epidemie beleuchtet. Auch der Wissenschaftliche Beirat beim BMWi beschäftigt sich intensiv mit den aktuellen Herausforderungen.

Nicht zuletzt macht die Pandemie eine grenzüberschreitende Koordinierung gesundheits- und wirtschaftspolitischer



Maßnahmen erforderlich. Vor diesem Hintergrund sind auch die Diskussionen mit dem Deutsch-Französischen Rat der Wirtschaftsexperten von besonderem Wert. —

MEHR ZUM THEMA

LINKS

Das Sondergutachten des Sachverständigenrats:
[t1p.de/sachverstaendigenrat-sondergutachten-2020](https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/sondergutachten-2020)

Die Gemeinschaftsdiagnose der Forschungsinstitute:
[t1p.de/wirtschaft-unter-schock](https://www.wirtschaftsforschung.de/sondergutachten-2020)

KONTAKT

DR. KENAN ŠEHOVIĆ
Referat: Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik

schlaglichter@bmwi.bund.de

NEUE WIRTSCHAFTSWEISE

MONIKA SCHNITZER UND VERONIKA GRIMM NEU IN DEN SACHVERSTÄNDIGENRAT ZUR BEGUTACHTUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG BERUFEN

Am 1. April 2020 hat das Bundeskabinett beschlossen, dem Bundespräsidenten die Berufung von Frau Prof. Dr. Monika Schnitzer und Frau Prof. Dr. Veronika Grimm in den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) vorzuschlagen. Die Verstärkung des Sachverständigenrates ist auch angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie sehr zu begrüßen. Politische Entscheidungsträgerinnen und -träger sind in diesen wirtschaftspolitisch herausfordernden Zeiten ganz besonders auf fundierte wirtschaftswissenschaftliche Politikberatung angewiesen.

KOMPETENZ DES SACHVERSTÄNDIGENRATES WIRD IN ZENTRALEN ZUKUNFTSFELDERN GESTÄRKT

Monika Schnitzer ist seit 1996 Professorin für Komparative Wirtschaftsforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Mit ihren Forschungsschwerpunkten in den Bereichen Handels- und Außenwirtschaftspolitik sowie Innovations- und Wettbewerbspolitik deckt sie ein für den SVR wichtiges Themenspektrum ab. Zudem verfügt sie – unter anderem durch ihre Tätigkeit als ehemalige stellvertretende Vorsitzende der Expertenkommission „Forschung und Innovation“ sowie als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – über vielfältige Erfahrungen in der Politikberatung.

Veronika Grimm ist seit 2008 Professorin für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftstheorie, an



der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen unter anderem in den Bereichen der Energieökonomie und des Energiemarktdesigns. Damit stärkt sie die Kompetenzen des SVR auch in der Energie- und Klimapolitik. Sie verfügt ebenfalls über vielfältige Erfahrung in der Politikberatung, unter anderem durch ihre Tätigkeit im Sachverständigenrat für Verbraucherfragen sowie als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Frau Schnitzer wird bis zum 28. Februar 2025 berufen. Sie folgt auf Herrn Prof. Christoph M. Schmidt (Präsident des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Essen, Ruhr-Universität Bochum), dessen Mandat Ende Februar nach insgesamt elfjähriger Tätigkeit im SVR ausgelaufen ist. Er war zudem seit 2013 Vorsitzender des Sachverständigenrates. Frau Grimm übernimmt das Mandat von Frau Prof. Dr. Isabel Schnabel, die zum 1. Januar 2020 in das



Professorin Dr. Monika Schnitzer (links) und Professorin Dr. Veronika Grimm (oben)

Direktorium der Europäischen Zentralbank berufen wurde. Ein SVR-Mandat erstreckt sich jeweils auf fünf Jahre. Ihre Amtsperiode läuft damit bis zum 28. Februar 2022.

SACHVERSTÄNDIGENRAT IST NUN WIEDER VOLL BESETZT

Die Bundesregierung begrüßt, dass der Sachverständigenrat nun durch die Berufung von zwei ausgezeichneten Wirtschaftswissenschaftlerinnen auch die Vorgaben des Bundesgremienbesetzungsgesetzes erfüllt. Mit der Berufung der beiden Professorinnen ist der SVR wieder voll besetzt. —

KONTAKT

DR. FRANZISKA LOTTMANN
Referat: Grundsatzfragen der
Wirtschaftspolitik

schlaglichter@bmwi.bund.de



TESTEN, TESTEN, TESTEN

**GUTE KRISENPOLITIK BASIERT
AUF BELASTBAREN DATEN.
REPRÄSENTATIVE TESTS LIEFERN
WICHTIGE INFORMATIONEN
ÜBER DEN VERLAUF DER EPIDEMIE.**

Prolog „Im Blindflug“: Es ist Freitagnacht, kurz nach Mitternacht. Der voll besetzte Mittelstreckenflieger ist auf dem Weg ins Urlaubsparadies, als die Maschine plötzlich in ein schweres Unwetter gerät. Das Pilotenteam versucht, das Flugzeug bestmöglich durch den Sturm zu manövrieren, doch leider ist der Kontakt zum Tower abgebrochen und alle Instrumente sind ausgefallen. Sie versuchen, die Maschine zum nächsten Flugplatz zu steuern, doch ohne Instrumente wissen Sie weder, in welche Richtung sie fliegen, noch auf welcher Flughöhe und wie schnell sie unterwegs sind, wie viel Kerosin vorhanden ist oder ob die Triebwerke noch voll funktionstüchtig sind. Sie fliegen auf Sicht – und bringen das Flugzeug schließlich nach turbulentem Flug und holpriger Landung zurück auf den Boden.

WAS WIR WISSEN – UND WAS NICHT

In der aktuellen Corona-Krise sind wir weit von einem Blindflug entfernt. Es liegen zahlreiche tagesaktuelle und regional differenzierte Daten vor, zum Beispiel über gemeldete Neuinfektionen und Todesfälle oder Bettenkapazitäten in Krankenhäusern. Darüber hinaus gibt es handybasierte Daten über den Rückgang der individuellen Mobilität sowie Informationen über Anfragen in Suchmaschinen.

Auch die Wissenschaft hat schnell reagiert und bereichert die Diskussion täglich mit wichtigen Forschungsergebnissen. Forscher haben epidemiologische Simulatoren entwickelt, es gibt Schätzungen über die aktuelle Verbreitungsgeschwindigkeit der Krankheit oder zur Saisonalität, also Unterschiede des Krankheitsverlaufs im Zeitverlauf. Ökonomen haben Umfragen bei Unternehmen und Haushalten durchgeführt, analysieren Webseiten und befassen sich intensiv mit den konkreten wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise.

Trotz alledem: Viele Unsicherheiten bleiben bestehen. Liegt die Basisreproduktionszahl R_0 , eine zentrale Kennzahl, die die Ausbreitungsdynamik der Epidemie beschreibt, eher bei 2,0 oder doch bei über 3? In welchem Ausmaß konnte die Ausbreitungsgeschwindigkeit durch die einzelnen Maßnahmen reduziert werden? Wie stark schwankt die Ausbreitungsgeschwindigkeit im Jahresverlauf – wenn überhaupt? Wie viele Menschen sind aktuell infiziert und wie viele haben sich in der Vergangenheit infiziert, vielleicht ohne es bemerkt zu haben, und sind bereits immun? Stehen wir eher am Anfang der Epidemie oder hat bereits eine gewisse Durchseuchung stattgefunden?

Solche Informationen sind für Epidemiologen genauso wichtig wie für die Planung von Krankenhauskapazitäten, wo es zum Beispiel darauf ankommt, wie viele Infizierte eine intensivmedizinische Behandlung benötigen oder wie lange Patienten im Durchschnitt auf der Intensivstation behandelt werden müssen.

ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGEN VERBESSERN

Um ein effektives, gezieltes Krisenmanagement betreiben zu können, müssen wir diese Unsicherheiten so weit wie möglich reduzieren. Je besser beurteilt werden kann, wo wir aktuell stehen und wie die Epidemie verläuft, desto besser kann die Anpassung von Maßnahmen geplant werden und sich das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben wieder normalisieren.

Dafür brauchen wir belastbare Daten. Im Verlauf der letzten Wochen wurden die Testkapazitäten deutlich ausgeweitet – zuletzt wurden bis zu 400.000 Tests pro Woche durchgeführt. Damit steht Deutschland im internationalen Vergleich gut da. Doch das bisherige Testgeschehen konzentriert sich auf konkrete Verdachtsfälle und liefert daher kein repräsentatives Bild. Die Tatsache, dass zuletzt etwa 10 Prozent der Tests positiv ausgefallen sind, sagt zum Beispiel nichts darüber aus, wie viele Menschen in Deutschland derzeit tatsächlich infiziert sind oder waren. —>

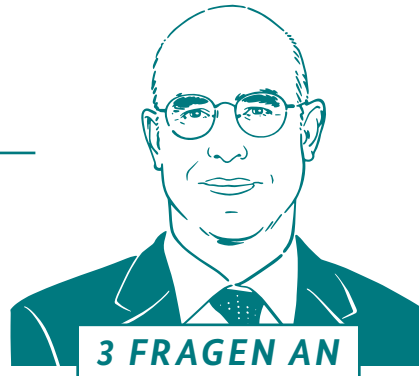
Tests einer repräsentativen Stichprobe von beispielsweise 10.000 zufällig ausgewählten Teilnehmern auf aktuelle Infektionen (PCR-Test) hingegen würden eine Hochrechnung ermöglichen, wie viele Personen in Deutschland derzeit tatsächlich infiziert sind. Breit angelegte Antikörpertests, die bereits aufgebaute Immunitäten anzeigen, könnten zudem ein Bild über den aktuellen Grad der Durchseuchung in der Bevölkerung liefern. Beide Testansätze – insbesondere, wenn sie regelmäßig wiederholt werden – helfen dabei, die Krankheit besser zu verstehen, ermöglichen eine Einschätzung darüber, wo wir im Epidemieverlauf stehen und erlauben Aussagen über die Wirkungen der ergriffenen Maßnahmen.

Tests zur Identifikation von aktuellen Infektionen helfen, betroffene Personen sowie deren Kontakte frühzeitig zu isolieren und die Verbreitung der Krankheit einzudämmen. Darüber hinaus kann eine Ausweitung von Tests dazu beitragen, weitere Informationen über die Charakteristika der Krankheit zu sammeln, zum Beispiel zu asymptomatischen Verläufen. Repräsentative Tests in Island haben gezeigt, dass etwa die Hälfte aller Fälle komplett symptomfrei verläuft. Stellt man Immunitäten fest, können diese Personen wieder aktiv im Gesundheits- (Krankenhäuser, Pflege), Sicherheits- (Polizei, Feuerwehr) und perspektivisch gegebenenfalls im Bildungssystem eingesetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass ein „Durchtesten“ der Bevölkerung viel Zeit in Anspruch nimmt und keine vorrangige Bekämpfungsstrategie der Epidemie sein kann. Selbst bei einer Million Tests pro Woche, würde es viele Monate dauern, bis ein Großteil der Bevölkerung durchgetestet wäre.

KONKRETE VORSCHLÄGE FÜR REPRÄSENTATIVE TESTS

Das Institut für Weltwirtschaft hat bereits Mitte März Vorschläge für wiederholte und repräsentative Schnelltests unterbreitet. Dies sei eine Voraussetzung, um Wirtschafts- und Gesundheitspolitik evidenzbasiert miteinander zu verzahnen und Unsicherheit zu reduzieren. Denn wenn die Verbreitung der Infektionen unbekannt oder zumindest unsicher ist, ist auch die notwendige Dauer der Abwehrmaßnahmen unklar. Dies erschwert den Unternehmen in diesen schwierigen Zeiten die Planbarkeit.

Als Bundeswirtschaftsministerium teilen wir diese Einschätzung und beobachten Vorhaben in diesem Bereich mit großem Interesse. So hat das Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie in Bremen eine konkrete Projektskizze



PROF. GABRIEL FELBERMAYR, Ph. D.
PRÄSIDENT DES INSTITUTS
FÜR WELTWIRTSCHAFT IN KIEL

WIE WEIT IST DIE EPIDEMIE FORTGESCHRITTEN?

Das Problem in Deutschland und den meisten anderen Ländern ist, dass wir für die Beantwortung dieser Frage nicht die erforderliche Information haben. Dafür müssten wir wissen, wie stark die Bevölkerung bereits durchseucht ist. Die limitiert vorhandenen Tests werden richtigerweise vor allem für den Gesundheitsschutz und die Pandemiebekämpfung genutzt. Das heißt, es werden Menschen getestet, bei denen ein konkreter Verdacht besteht. Damit wissen wir aber nicht, wie groß die Gesamtzahl der Infizierten ist. Dafür bräuchten wir breite Stichprobentests.

ABER DIE LABORE SIND AM LIMIT ...

Es gibt verschiedene Wege, solche Breitentests laborschonend aufzusetzen. Es können andere Tests (Antikörpertests im Blut) eingesetzt werden als für die Testung der Verdachtsfälle (PCR-Tests, Mundabstriche). Zudem werden die Kapazitäten erst nach und nach benötigt. Es gibt darüber hinaus Laborkapazitäten, die nicht für den klinischen Bedarf gebraucht werden. Vom klinischen Bereich unabhängige Forschungsinstitute können Projekte für Breitentests unterstützen und haben entsprechende Kapazitäten.

SIND DIE ANTIKÖRPERTESTS NICHT ZU SCHLECHT?

Die Virologen sagen uns, dass diese Antikörpertests laufend verbessert werden und schnell gute Tests in ausreichender Menge zur Verfügung stehen sollten. Abgesehen davon kann man mit fehlerhaften Tests für statistische Zwecke umgehen, so lange man die Fehlermargen kennt. Es gibt dann etwas größere Unsicherheitsspannen in den Aussagen, die man treffen kann. Aber das ist immer noch besser, als überhaupt keine Daten zu haben, mit denen man die Ausbreitung in der Gesamtbevölkerung abschätzen kann. —



für repräsentative Tests in Deutschland entwickelt. Durch das Aufsetzen auf vorhandene Strukturen und Kapazitäten im Zusammenhang mit der NAKO Gesundheitsstudie, eine regelmäßige Kohortenstudie mit 200.000 Teilnehmern, wären kurzfristig Ergebnisse zu erwarten.

Auch die „Hotspot“-Studien in Heinsberg oder Bayern liefern hoffentlich sehr bald wichtige Ergebnisse. In einem anderen Ansatz sollen Blutspenden auf Antikörper getestet werden. Insgesamt ist im Mai mit ersten Ergebnissen zu rechnen. Das Robert-Koch-Institut selbst plant außerdem eine deutschlandweite, repräsentative Untersuchung, deren Ergebnisse im Sommer vorliegen sollen.

POOLING GEGEN FEHLENDE TESTKAPAZITÄTEN

Eine zentrale Hürde stellen dabei die Testkapazitäten in den Laboren dar. Bereits vor Wochen wurde über fehlende Reagenzien und Labormaterialien berichtet, was die Ausweitung der Testkapazitäten begrenzt.

Pooling, also das Mischen und gemeinsame Testen von Proben, könnte dabei helfen, die Testkapazitäten bei den PCR-Tests um ein Vielfaches zu erhöhen. Israelische Forscher konnten zeigen, dass einzelne positive Fälle auch beim gemeinsamen Testen von bis zu 64 Proben identifiziert werden können. So müsste man einzelne Proben nur dann differenziert testen, wenn die Mischprobe „positiv“ ausfällt. Auch andere, komplexere Teststrategien werden in der Literatur vorgeschlagen. Mit diesen Pooling-Strategien wäre es möglich, die Testkapazitäten bei gleichem Einsatz von Labormaterialien um den Faktor 5 zu erhöhen, sofern die aktuelle Durchseuchung gering ist.

Aktuelle Abfragen bei Labors zeigen, dass diese zuletzt pro Woche im Durchschnitt etwa 2.500 Tests durchgeführt haben. Nach Laborangaben zu deren maximaler Testkapazität seien pro Labor 4.000 bis 6.000 Tests pro Woche möglich. Wenn man die Möglichkeiten des Pooling berücksichtigt, wären über die gesamte Laborlandschaft durchaus 3 bis 4 Millionen PCR-Tests pro Woche vorstellbar. Selbst

eine Erhöhung auf 2 Millionen Tests pro Woche – zum Beispiel wegen geringerer Pooling-Wirkung aufgrund einer höheren Durchseuchung – wäre ein großer Fortschritt. Damit dürften auch umfangreichere und wiederholte, repräsentative Stichproben zumindest an den Laborkapazitäten nicht scheitern.

INSTRUMENTENFLUG DURCH DIE KRISE

Sobald die ersten repräsentativen Testergebnisse vorliegen, können wir das Flugzeug wieder sicherer durch die aktuellen Turbulenzen steuern. Denn intakte „Instrumente“ und gute Daten erlauben es, aktuelle und zu erwartende Entwicklungen präziser abzubilden; sie versetzen politische Entscheidungsträger in die Lage, eine effektivere und effizientere Krisenpolitik zu betreiben. Dies heißt auch, dass einschränkende Maßnahmen nicht aufgrund einer schwachen Datenlage aufrechterhalten bleiben müssen, sondern unter prioritärer Berücksichtigung gesundheitspolitischer Erwägungen so weit und schnell wie möglich, gegebenenfalls regional differenziert, angepasst werden können. —

KONTAKT

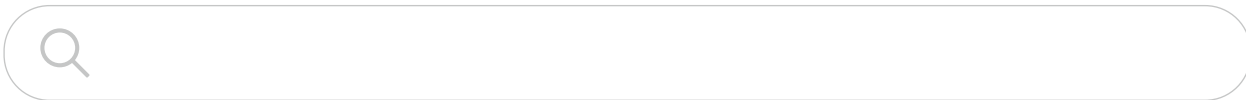
DR. SÖREN ENKELMANN
Referat: Wirtschaftspolitische Analyse

schlaglichter@bmwi.bund.de

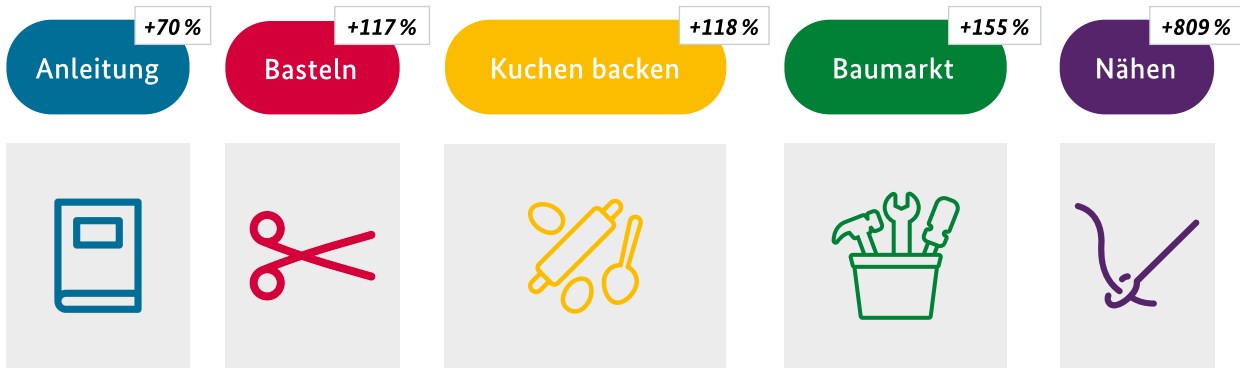


AUF EINEN BLICK
HOME SWEET HOME

IM ZUGE DER CORONA-KRISE BLEIBEN DIE DEUTSCHEN ZU HAUSE.
DORT WIRD GENÄHT, GEBAUT UND GEBASTELT.

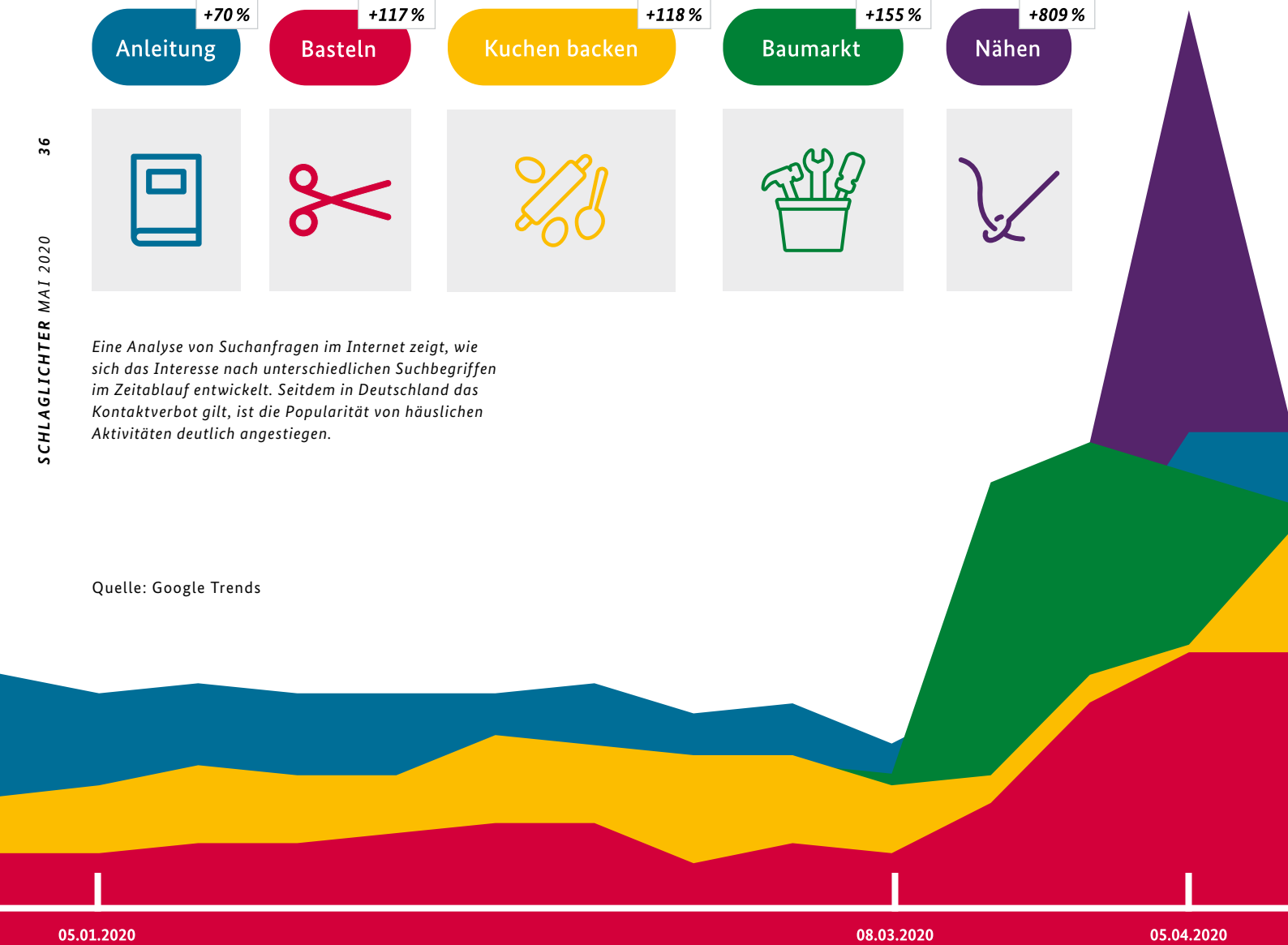


Suchinteresse im Zeitverlauf (relativ zum totalen Suchaufkommen)



Eine Analyse von Suchanfragen im Internet zeigt, wie sich das Interesse nach unterschiedlichen Suchbegriffen im Zeitablauf entwickelt. Seitdem in Deutschland das Kontaktverbot gilt, ist die Popularität von häuslichen Aktivitäten deutlich angestiegen.

Quelle: Google Trends



TELEGRAMM

ZAHL DES MONATS

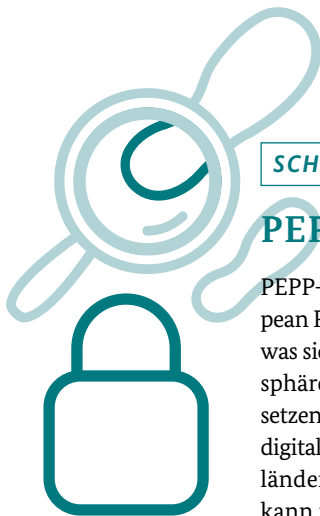
1.200.000.000.000

Mehr als 1 Billion Euro hat das Gesamtvolumen der Corona-Hilfen der Bundesregierung. Es handelt sich damit um das größte Hilfsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik. Darunter fallen unter anderem 50 Mrd. Euro Soforthilfen für kleine Unternehmen und Selbstständige, verschiedene Sonderprogramme der KfW und ein Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes sowie Hilfen für Löhne und Gehälter. Zudem hat die Europäische Union am 9. April ein Hilfspaket über 500 Mrd. Euro geschnürt.

EINBLICK

CORONA-MASSNAHMEN IM BMWI

NEBEN DEN VORKEHRUNGEN, UM DIE WIRTSCHAFT ZU UNTERSTÜTZEN, trifft das BMWi interne Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Home Office wird durch die Bereitstellung von mobilen Geräten ermöglicht, die Regeln zur Arbeitszeiterfassung wurden an die Situation angepasst – zum Beispiel im Hinblick auf Eltern, die ihre Kinder nun zu Hause betreuen müssen. Außerdem wurden beispielsweise Desinfektionsspender aufgestellt.



SCHLAGWORT

PEPP-PT

PEPP-PT ist die Abkürzung für Pan-European Privacy-Preserving Proximity Tracing, was sich mit gesamteuropäische, die Privatsphäre schützende Nahverfolgung übersetzen lässt. Dabei handelt es sich um einen digitalen Ansatz zur Kontaktverfolgung, der länderübergreifend verwendet werden kann und in Einklang mit der DSGVO steht. Damit sollen Übertragungsketten des Corona-Virus nachverfolgt und unterbrochen werden.

CORONA UND TELEKOMMUNIKATION

DAS NETZ IST SICHER

DIE ERHÖHTE ZAHL VON VIDEOKONFERENZEN UND HOMEOFFICE hat in Deutschland bisher nicht zu Netzüberlastungen geführt. Das BMWi tauscht sich regelmäßig mit Telekommunikationsunternehmen, Inhalteanbietern und der Bundesnetzagentur (BNetzA) aus. Große Anbieter von Streaming-Diensten haben sich bereit erklärt, ihre Angebote mit einem geringeren Datenvolumen in die Netze einzuspeisen. Falls es zu einer Netzüberlastung käme, könnten die Unternehmen auf Grundlage der Netzneutralitätsverordnung angemessene Maßnahmen treffen. Die BNetzA hat dazu einen Leitfaden entwickelt, der online abrufbar ist. t1p.de/bundesnetzagentur-massnahmen

CORONA UND ENERGIEVERSORGUNG

KEINE EINSCHRÄNKUNGEN

DIE BUNDESNETZAGENTUR UND DAS BMWI SIND IN ENGEM KONTAKT MIT DER ENERGIEWIRTSCHAFT und lassen sich über die Lage informieren. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Energieversorgung in Deutschland durch die Pandemie beeinträchtigt werden könnte. Die Energiewirtschaft verfügt über Notfall- und Pandemiepläne. Das Infektionsrisiko für Mitarbeiter wird verringert. Gleichzeitig passt man sich auch in anderer Hinsicht an die neue Situation an: So wird zum Beispiel bei Ausschreibungen für Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen das Verfahren an die veränderte Situation angepasst.



KOHLEAUSSTIEG – EIN GROSSER SCHRITT ZUR UMSETZUNG DER ENERGIEWENDE

**DAS BUNDESKABINETT HAT DEN ENTWURF DES BUNDES-
WIRTSCHAFTSMINISTERIUMS FÜR EIN KOHLEAUSSTIEGSGESETZ
BESCHLOSSEN – EIN KLARES POLITISCHES SIGNAL.**

Mit der Energiewende hat sich Deutschland ein ambitioniertes Ziel gesetzt: die grundlegende Umstellung der Energieversorgung, weg von nuklearen und fossilen Brennstoffen, hin zu regenerativen Energien. Als erstes großes Industrieland beendet Deutschland neben der Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung auch die Kohleverstromung. Dieser Transformationsprozess bringt wesentliche Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft mit sich. Im Januar 2019 hatte die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ der Bundesregierung einen Bericht vorgelegt, der einen Vorschlag für einen Ausstieg aus der Kohleverstromung vorsah und strukturpolitische Maßnahmen für die betroffenen Regionen empfahl. Die strukturpolitischen Empfehlungen hat die Bundesregierung bereits im August 2019 mit dem „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ auf den Weg gebracht. Am 29. Januar 2020 hat die Bundesregierung dann den Fahrplan für die schrittweise Reduzierung der Kohleverstromung beschlossen. Der Gesetzentwurf befindet sich nun im parlamentarischen Verfahren.

IN KÜRZE

Ab dem Jahr 2026 werden Steinkohlekraftwerke in der Reihenfolge ihres Alters stillgelegt.

AUSSTIEG ERFOLGT PLANBAR UND WIRTSCHAFTLICH VERNÜNFTIG

Kern des Kohleausstiegsgesetzes ist das neue „Kohleverstromungsbeendigungsgesetz“. Es regelt, wie die Verstromung von Stein- und Braunkohle reduziert und beendet wird und wie die Auswirkungen dieser

SPÄTESTENS
IM JAHR

2038

wird das letzte Kohlekraftwerk stillgelegt.

Maßnahme langfristig überprüft werden. Bis zum Jahr 2022 wird demnach die Leistung der Kohlekraftwerke auf 15 Gigawatt Steinkohle und 15 Gigawatt Braunkohle reduziert. Dies entspricht einem Rückgang von über 10 Gigawatt gegenüber der heute installierten Leistung von rund 42 Gigawatt. Die Kohlekraftwerksleistung wird bis 2030 stetig weiter reduziert, bis eine verbleibende Leistung von 8 Gigawatt Steinkohle und 9 Gigawatt Braunkohle erreicht ist. Anschließend wird die Kohleverstromung vollständig beendet. Spätestens im Jahr 2038 wird das letzte Kohlekraftwerk stillgelegt, sofern möglich bereits bis zum Jahr 2035.

Für Steinkohlekraftwerke führt die Bundesnetzagentur bis zum Jahr 2026 freiwillige Ausschreibungen durch. In den jährlichen Ausschreibungen können Kraftwerksbetreiber ihre Kraftwerke zur Stilllegung anbieten. Wer zum geringsten Preis die meisten CO₂-Emissionen einspart, erhält →

einen sogenannten „Steinkohlezuschlag“. Ab dem Jahr 2026 werden Steinkohlekraftwerke dann in der Reihenfolge ihres Alters gesetzlich stillgelegt.

VERHANDLUNGEN MIT BETREIBERN VON BRAUNKOHLEKRAFTWERKEN

Das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz ermächtigt die Bundesregierung ferner, einen Vertrag mit den Betreibern von Braunkohlekraftwerken zu schließen. Am 15. Januar 2020 hat sich die Bundesregierung mit den betroffenen Ländern der Braunkohlereviere auf einen Stilllegungspfad für alle Braunkohlekraftwerke in Deutschland geeinigt. Auch eine Einigung über die Entschädigungshöhe für die einzelnen Betreiber wurde erzielt. Dies muss jetzt noch vertraglich fixiert werden. Aufgrund des engen Zusammenhangs mit den Tagebaubetrieben sind Stilllegungen von Braunkohlekraftwerken komplexer in ihren Auswirkungen als die von Steinkohlekraftwerken. Deshalb hat sich die Bundesregierung für eine Verhandlungslösung entschieden. Sollte diese scheitern, hat die Bundesregierung die Möglichkeit, den Ausstieg über eine Rechtsverordnung zu regeln.

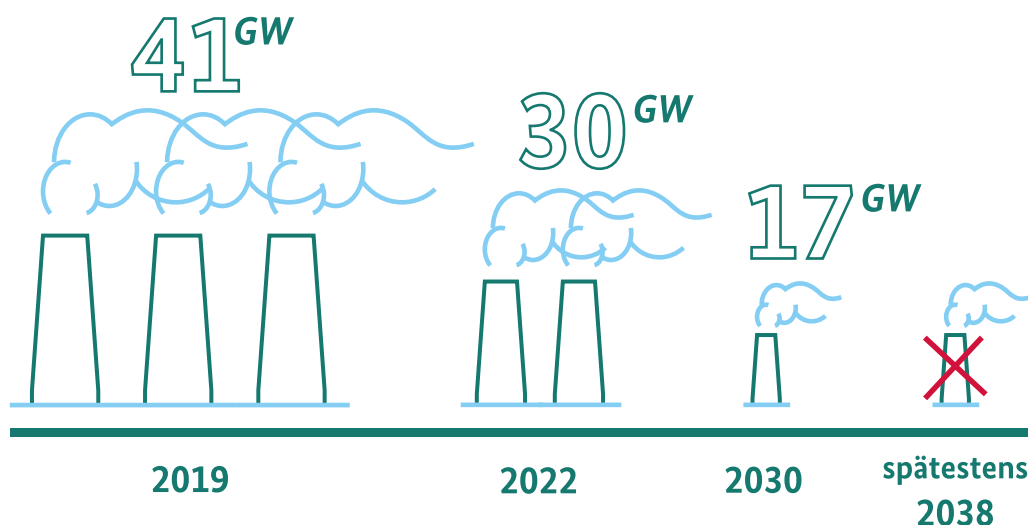
ÜBERPRÜFUNGEN IN DEN JAHREN 2022, 2026 UND 2029

In den Jahren 2022, 2026 und 2029 sind umfangreiche Überprüfungen der Zielwerte für die Reduzierung der Kohlekraftwerksleistung vorgesehen. Die Bundesregierung überprüft und bewertet die langfristigen Auswirkungen mit Blick auf die Versorgungssicherheit, die Wettbewerbsfähigkeit und das Erreichen der Klimaschutzziele. Bei Bedarf kann nachgesteuert werden. Sollte die Versorgungssicherheit gefährdet sein, wird als „ultima ratio“ die Reduzierung der Kohleverstromung angehalten, bis die Gefährdung beseitigt ist.

SOZIALE FOLGEN DES KOHLEAUSSTIEGS SOLLEN ABGEFEDERT WERDEN.

In den Jahren 2026, 2029 und 2032 wird zusätzlich das Abschlussdatum 2038 überprüft. Wenn die Versorgungssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit es zulassen, kann die Kohleverstromung bereits bis zum Jahr 2035 vollständig beendet werden.

KOHLEAUSSTIEG - DIE NÄCHSTEN SCHRITTE





AUF
17
GIGAWATT

wird die Leistung aus Stein-
und Braunkohlekraftwerken
bis zum Jahr 2030 reduziert.

ministeriums für Wirtschaft und Energie und des
Bundesministeriums der Finanzen analysiert.

BEGLEITENDE MASSNAHMEN ZUM KOHLEAUSSTIEG

Im Kohleausstiegsgesetz sind weitere gesetzliche
Regelungen vorgesehen. So sollen die sozialen Fol-
gen des Kohleausstiegs durch die Einführung eines
Anpassungsgeldes abgedeckt werden. Mit dem An-
passungsgeld wird älteren Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmern ab 58 Jahren der Übergang in die
Rente erleichtert. Gleichzeitig wird die Bundes-
regierung ermächtigt, Maßnahmen zur Entlastung
der Stromverbraucher einzuführen. Sie kann einen
Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten gewähren
und eine Förderrichtlinie für stromkostenintensive
Unternehmen erlassen, um einen kohleausstiegs-
bedingten Strompreisanstieg zu kompensieren.
Auch im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz werden
Änderungen vorgenommen, um die Klima- und
Energieziele der Bundesregierung zu erreichen,
Fehlentwicklungen zu beseitigen und die Kraft-
Wärme-Kopplung weiterzuentwickeln und um-
fassend zu modernisieren. —

LÖSCHUNG DER FREIGEWORDENEN CO₂-ZERTIFIKATE

Die Bundesregierung beabsichtigt, mit dem Kohle-
ausstieg einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz
zu erreichen. Dies ist nur möglich, wenn geringere
CO₂-Emissionen hierzulande nicht mit höheren
Emissionen im Ausland einhergehen. Daher bein-
hält der Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes eine
Regelung, nach der die Bundesregierung einen
Beschluss fassen wird, freigewordene Zertifikate
im Europäischen Emissionshandel zu löschen.

Die Menge der aufgrund des Kohleausstiegs
„freierwerdenden Zertifikate“ kann im Vorhinein
nicht konkret beziffert werden. Sie wird erst durch
einen Beschluss der Bundesregierung nach der Still-
legung der ersten Kohlekraftwerke festgelegt. Dabei
berücksichtigt die Bundesregierung, dass die Markt-
stabilitätsreserve des Europäischen Emissionshandels
bereits zur Löschung von Zertifikaten beiträgt.

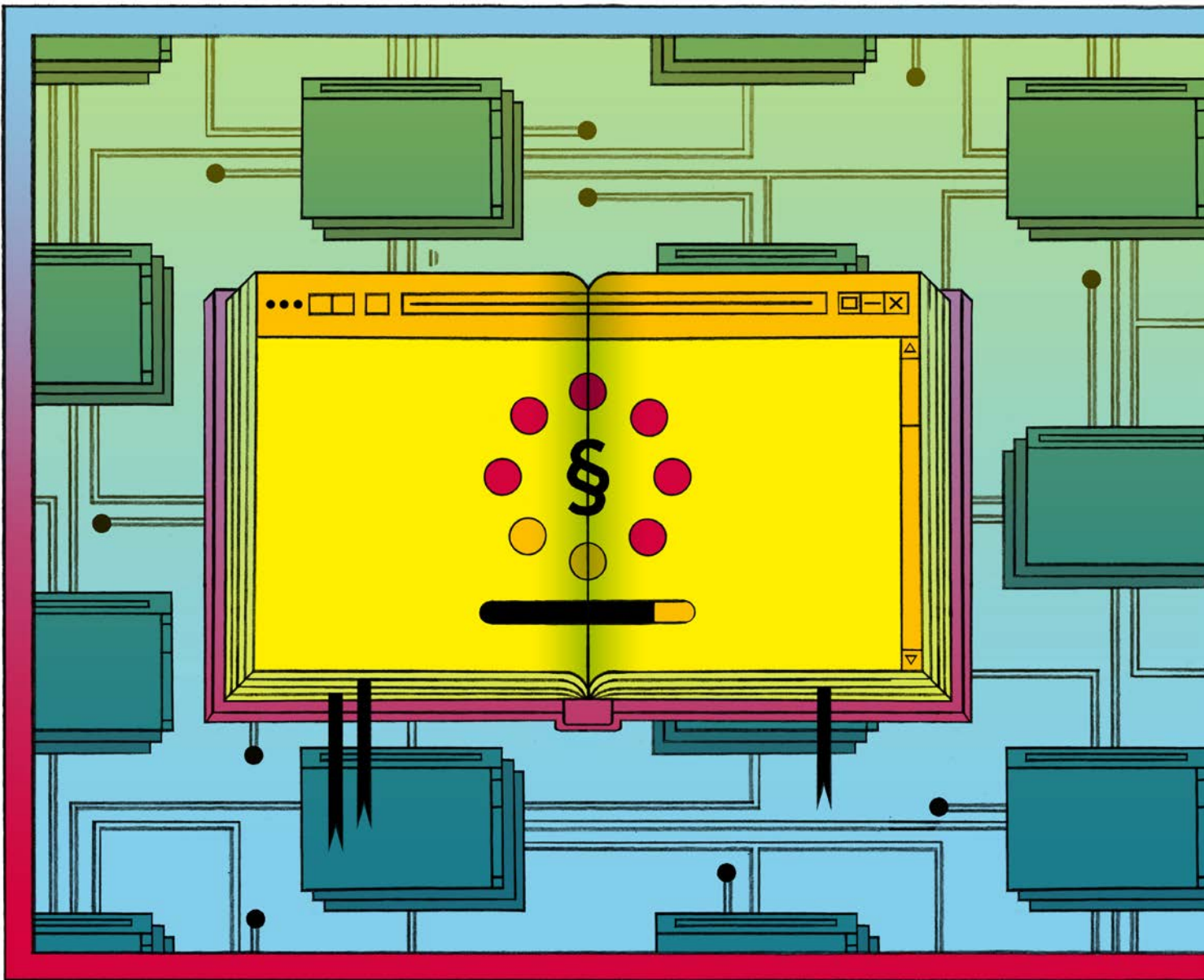
Ob und in welchem Umfang zusätzliche Be-
rechtigungen durch die Bundesregierung gelöscht
werden, wird gemäß Gesetzentwurf durch min-
destens zwei unabhängige Gutachten durch das
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
nukleare Sicherheit unter Beteiligung des Bundes-

KONTAKT

ISABELLE HEITMANN

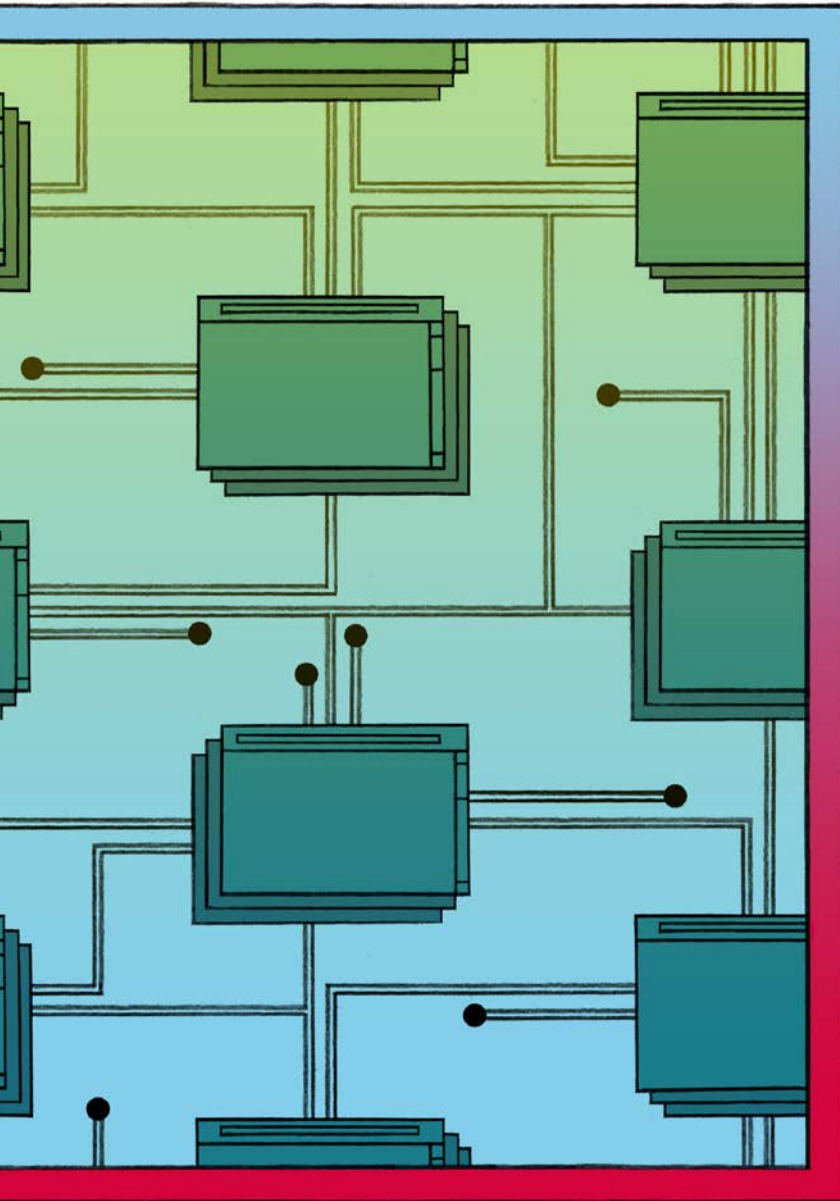
Referat: Sonderfragen konventionelle Erzeugung

schlaglichter@bmwi.bund.de



VERNETZT IM DIGITALEN WETTBEWERB

*DAS GWB-DIGITALISIERUNGSGESETZ
IST EIN WICHTIGER BAUSTEIN DIGITALER
ORDNUNGSPOLITIK.*



Der digitale Wandel ist weltweit in vollem Gang. Kein Virus kann ihn stoppen: Im Gegenteil bietet die Digitalisierung neue Möglichkeiten im Umgang mit Krankheitswellen. Die technologischen Entwicklungen sind rasant und sie verändern die Art, wie wir kommunizieren, arbeiten, lernen und leben. Sie eröffnen große Chancen für mehr Lebensqualität, effizienteres Wirtschaften und revolutionär innovative Geschäftsmodelle. In vielen Bereichen – wie etwa dem Einzelhandel – wird die aktuelle Covid-19-Pandemie den bereits laufenden Strukturwandel zu Gunsten digitaler Anbieter weiter beschleunigen.

Die Digitalisierung führt aber auch über die aktuelle Krise hinaus zu grundlegenden und weitreichenden Änderungen der Marktverhältnisse:

Daten haben eine immer stärkere Bedeutung als Wertschöpfungsfaktor:

- Infolge starker Netzwerkeffekte sowie großer Skalen- und Verbundvorteile nehmen vor allem in der Plattformökonomie Marktkonzentrations- und Monopolisierungstendenzen zu.
- Durch gezielte Strategien wie das schnelle Hebeln von Marktmacht (Leveraging) können marktübergreifend tätige Plattformunternehmen ihre Marktposition schnell ausbauen.

Große Digitalunternehmen konnten sich aufgrund dieser Besonderheiten, aber auch mit innovativen Produkten und Dienstleistungen in sehr kurzer Zeit wirtschaftliche Machtstellungen erarbeiten, wie man sie seit dem Zeitalter der „Trusts“ in den Vereinigten Staaten nicht mehr gekannt hat. Sie dominieren nicht nur ihre Märkte, kontrollieren nicht nur den Handel und den Zugang zu Angeboten von Wettbewerbern, sondern auch den Zugang zu Nachrichten und persönlichen Informationen.

Plattformen sind Treiber der Digitalisierung. Sie schaffen neue Gesetzmäßigkeiten. Wachstum und Größe sind entscheidender als kurzfristige Profitabilität, und die direkte Schnittstelle zu Kunden und Herstellern verschafft den Plattformen einen erheblichen Informationsvorsprung.

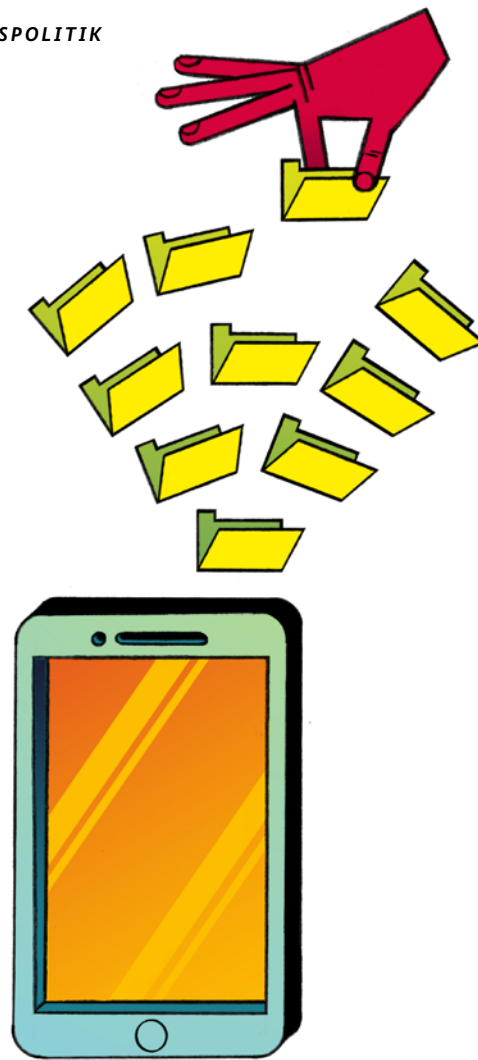
Diese ökonomischen Veränderungen erfordern eine Aktualisierung der Wirtschaftspolitik. Die Aufgabe einer digitalen Ordnungspolitik ist an erster Stelle, das wirtschaftliche Umfeld für die digitale Wirtschaft in Deutschland und Europa weiter zu verbessern. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert daher gezielt innovative Unternehmen und Start-ups – etwa durch einen besseren Zugang zu Wagniskapital – und unterstützt sie dabei, auch international Fuß zu fassen.

Eines der Kernziele einer digitalen Ordnungspolitik ist es, einen funktionierenden Wettbewerb aufrechtzuerhalten und einen freien Marktzugang sicherzustellen. So gilt es zu verhindern, dass eine marktbeherrschende Stellung ausgenutzt wird, um Innovation und Wettbewerb zu unterbinden. Es muss weiterhin die Möglichkeit bestehen, —>

etablierten digitalen Großkonzernen mit neuen Ideen Konkurrenz zu machen. Einer Beeinträchtigung des Wettbewerbs auf digitalen Märkten, aber auch auf benachbarten Märkten, muss früh entgegengewirkt werden. Dabei geht es unter anderem auch um den Zugang zu essentiellen Daten für Wettbewerber sowie die Möglichkeit der Datenportabilität für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Machtstellungen an Märkten sind aber nicht nur unter ökonomischen, sondern auch unter demokratietheoretischen Aspekten problematisch. Auch in der digitalen Welt müssen die demokratisch legitimierten Institutionen in der Lage sein, die Freiheit der Unternehmen und der Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Es ist deshalb eine der wichtigsten Aufgaben des auf einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung beruhenden Staates, die Erhaltung des freien Wettbewerbs sicherzustellen. Märkte müssen bestreitbar sein und bleiben.

In den vergangenen Jahren haben Verfahren der Wettbewerbsbehörden im Kontext der digitalen Ökonomie zu Recht Aufsehen erregt. Weltweit werden solche Verfahren von der Öffentlichkeit und der Wissenschaft durch eine intensive Diskussion über die Chancen und Herausforderungen der digitalen Ökonomie begleitet. Zahlreiche Gutachten und Berichte schlagen Anpassungen der Wettbewerbsregeln vor, um den Herausforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden. In Deutschland ist die Arbeit der „Kommission Wettbewerb 4.0“ der Bundesregierung besonders hervorzuheben, die insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie intensiv begleitet hat. Die Expertenkommission hat, auch mit Blick auf die deutsche Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020, Vorschläge für den Europäischen Gesetzgeber erarbeitet. Hierzu zählt unter anderem eine Über-



arbeitung der Bekanntmachung der Kommission über die Definition des relevanten Marktes sowie der Vorschlag, marktbeherrschenden Online-Plattformen mit bestimmten Mindestumsätzen oder -nutzerzahlen durch eine Plattform-Verordnung bestimmte Verhaltensregeln aufzuerlegen.

DIGITALES WETTBEWERBSRECHT: MODERNISIERUNG DER MISSBRAUCHSAUFSICHT

Auf nationaler Ebene hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nun mit dem Entwurf für ein „GWB-Digitalisierungsgesetz“ einen Vorschlag für ein proaktives, fokussiertes und digitales Wettbewerbsrecht vorgelegt.

Auf die Herausforderungen der Digitalwirtschaft antwortet der Gesetzentwurf mit der Modernisierung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht. Die Missbrauchsaufsicht richtet sich klassischerweise an Unternehmen, die auf einem sachlich und räumlich begrenzten Markt eine solche mächtige Stellung innehaben, dass sie keinerlei disziplinierendem Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind. Deswegen sind marktbeherrschenden Unternehmen bestimmte Verhaltensweisen verboten, die

IN KÜRZE

Auf die Herausforderungen der Digitalwirtschaft antwortet der Gesetzentwurf mit der Modernisierung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht.

IM JAHR

2020

Ende 2020 soll das GWB-Digitalisierungsgesetz in Kraft treten. Der Regierentsentwurf ist noch im Frühjahr geplant. Im zweiten Halbjahr wird das Gesetz vom Deutschen Bundestag beraten.

geeignet sind, Abnehmer (z. B. durch überhöhte Preise oder unvorteilhafte Bedingungen) oder Konkurrenten (z. B. durch Verhinderung des Markteintritts) zu schädigen und dadurch ihre dominierende Stellung in einem Markt weiter zu zementieren. Das GWB-Digitalisierungsgesetz bringt konkret folgende Neuerungen der Missbrauchsaufsicht:

UPDATE DER KRITERIEN ZUR MARKTMACHTBESTIMMUNG

Unter den Bedingungen der digitalen Ökonomie geraten als erstes die herkömmlichen Kriterien zur Bestimmung einer marktbeherrschenden Stellung in den Fokus. Bereits 2017 hat die 9. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Regelungen geschaffen, die bei der Beurteilung der Marktstellung eines Unternehmens direkte und indirekte Netzwerkeffekte berücksichtigen. Diese sind charakteristisch für mehrseitige Märkte, auf denen digitale Plattformen tätig sind (zum Beispiel e-commerce Plattformen und App Stores), und können langfristig zu einer starken Marktkonzen-

BEI DER BEWERTUNG DER MARKTSTELLUNG EINES UNTERNEHMENS IST AUCH DIE „INTERMEDIATIONSMACHT“ ZU BERÜCKSICHTIGEN.

tration führen. Die aktuelle Reform des Wettbewerbsrechts knüpft nun an die Besonderheiten dieser Plattformmärkte an und stellt klar, dass auch die sogenannte „Intermediationsmacht“ bei der Bewertung einer Marktstellung eines Unternehmens zu berücksichtigen ist. Unter Intermediationsmacht wird die Fähigkeit eines als Vermittler auftretenden Unternehmens verstanden, das aufgrund seiner Schlüsselfunktion auf das Angebot und die Nachfrage auf einem bestimmten Markt Einfluss nehmen kann. Denn das Geschäftsmodell digitaler Plattformen besteht oftmals schlicht darin, Produkte und Dienste zwischen Anbietern und Nachfragern zu vermitteln und sie nicht selbst anzubieten. Über diese Vermittlungstätigkeit können die Plattformen unter bestimmten Umständen erheblichen Einfluss auf die Marktbedingungen ausüben. Diese besondere Art der Macht wird durch den

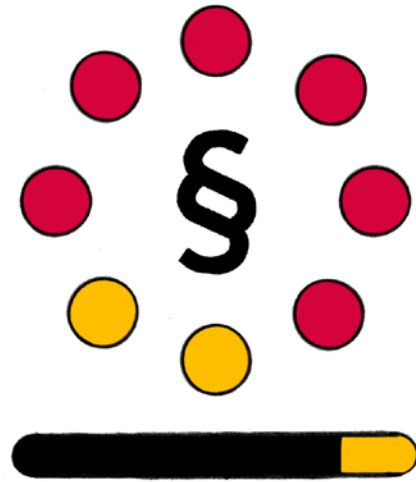
Gesetzentwurf nun ausdrücklich kartellrechtlich erfasst. Zudem stellt das GWB-Digitalisierungsgesetz klar, dass der Zugang zu wettbewerbsrelevanten Daten bei der Bestimmung einer marktbeherrschenden Stellung Berücksichtigung findet.

DIE MACHT DER DATEN: REGELUNG DES DATENZUGANGS

Neben mehrseitigen Märkten ist das großflächige Sammeln und Verwerten von Daten („Big Data“) kennzeichnend für die digitale Ökonomie. Die Verfügung über Daten entscheidet erheblich über die Wettbewerbschancen auf digitalen Märkten. Auf Daten basierende Dienste können nicht nur die Qualität bestehender Angebote verbessern, sondern ermöglichen auch die Entwicklung von neuen innovativen Produkten. Der Zugang zu Daten kann darüber entscheiden, ob solche Produkte überhaupt entwickelt werden. →

DEFINITIONSSACHE

BIG DATA | das großflächige Sammeln und Verwerten von Daten
DATENPORTABILITÄT | das Recht einer Person, ihre personenbezogenen Daten bei einem Anbieterwechsel mitzunehmen
DIREKTE NETZWERKEFFEKTE | der Nutzen eines Angebots für einen Nachfrager einer Gruppe nimmt deswegen zu, weil andere Nachfrager ebenfalls das betreffende Angebot nutzen, z. B. setzen Nutzer dasselbe Betriebssystem ein und können sich untereinander austauschen und helfen (positive direkte Netzwerkeffekte)
INDIREKTE NETZWERKEFFEKTE | der Nutzen des Angebots hängt für mindestens eine Nutzergruppe von der Anwesenheit und Größe der anderen Nutzergruppe auf der anderen Marktseite ab, z. B. steigt die Auswahl an Software, wenn viele Personen dasselbe Betriebssystem nutzen, weil es für Softwareentwickler attraktiver wird, für dieses Betriebssystem Software zu programmieren
INTERMEDIATIONSMACHT | die Fähigkeit eines als Vermittler auftretenden Unternehmens, das aufgrund seiner Schlüsselfunktion auf das Angebot und die Nachfrage auf einem bestimmten Markt Einfluss nehmen kann, z. B. Suchmaschinen, große Handelsplattformen, Preisvergleichsplattformen, Buchungsportale
INTEROPERABILITÄT | Möglichkeit einer verlässlichen Kommunikation zwischen Produkten unterschiedlicher Hersteller
LEVERAGING | das schnelle Steigern („Hebeln“) von Marktmacht
MEHRSEITIGE MÄRKTE | das Angebot wird an zwei oder mehr verschiedene Gruppen von Nachfragern gerichtet, und diese verschiedenen Gruppen kommen auf dem Markt zusammen, z. B. werbefinanzierte Medien (Werbende und Konsumenten) oder e-Commerce Plattformen (Händler und Konsumenten)
SKALENVORTEILE | abnehmende Stückkosten bei steigender Produktion
VERBUNDVORTEILE | abnehmende Stückkosten durch das Herstellen unterschiedlicher Produkte mit den gleichen Einsatzfaktoren



Zudem sind für das Training von Anwendungen Künstlicher Intelligenz große Datenbestände erforderlich. Daten sind aber anders als herkömmliche Ressourcen: Sie können von mehreren Personen ohne Qualitätsverlust genutzt werden und ihre Erhebung ist im digitalen Kontext nahezu kostenlos möglich – sie fallen oftmals sogar nur „ganz nebenbei“ an. Dies rechtfertigt es, den Zugang zu Daten einfacher zu gestalten als den Zugang zu anderen betrieblichen Ressourcen konkurrierender Unternehmen.

Mit dem GWB-Digitalisierungsgesetz werden zweierlei Datenzugangsansprüche geregelt: Erstens wird ein Datenzugangsanspruch in Erweiterung des Zugangsanspruchs zu sogenannten „essentiellen Infrastruktureinrichtungen“ geschaffen. Demnach kann ein Unternehmen von einem marktbeherrschenden Unternehmen den Zugang zu Daten erlangen, die für das Angebot eines eigenen Produktes oder Dienstes unerlässlich sind, da ansonsten Wettbewerb auf einem vor- oder nachgelagerten Markt ausgeschlossen würde. Essentielle Infrastruktureinrichtungen können nach der Neuregelung auch Plattformen oder Schnittstellen sein. Relevant kann dieser Anspruch auch bei großen duplizierbaren Datenbeständen werden, die etwa zum Training von Anwendungen künstlicher Intelligenz benötigt werden.

Auch unterhalb der Schwelle der Marktbeherrschung kann die Verweigerung des Datenzugangs zur Abschottung vor- oder nachgelagerter Märkte führen. Deswegen sieht das GWB-Digitalisierungsgesetz einen Datenzugangsanspruch ebenfalls gegenüber relativ marktmächtigen, wenn auch nicht marktbeherrschenden Unternehmen vor.

UNTERNEHMEN MIT ÜBERRAGENDER MARKTÜBERGREIFENDER BEDEUTUNG

Herzstück des GWB-Digitalisierungsgesetzes ist die Schaffung einer neuartigen Kategorie von Normadressaten – die „Unternehmen mit überragender marktübergreifender Bedeutung“ –, denen besondere Verhaltenspflichten auferlegt werden können. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass erfolgreiche Digitalunternehmen von einem Kernmarkt aus stetig in angrenzende Märkte expandieren. Erheblichen Anteil daran haben Datenökonomie und Intermediationsmacht. Beide ermöglichen, dass Unternehmen einen Wissensvorsprung hinsichtlich der Präferenzen von Nachfragern erlangen, der sich nicht auf den Kernmarkt beschränkt, sondern auch

in angrenzenden Märkten genutzt werden kann. Es ist daher zu beobachten, dass mit der Digitalisierung Unternehmen typischerweise über verschiedene Märkte hinaus wachsen. Von diesen „konglomeraten“ Unternehmen können ganz erhebliche Gefahren für den Wettbewerb ausgehen, für welche das auf abgegrenzte Märkte zugeschnittene Wettbewerbsrecht mitunter „blind“ ist.

Das GWB-Digitalisierungsgesetz unternimmt – international erstmalig – den Versuch, die Bedeutung von Konglomeraten für den Wettbewerb zu erfassen. In einem zweistufigen Verfahren wird zunächst durch das Bundeskartellamt festgestellt, ob es sich um ein Unternehmen mit überragender marktübergreifender Bedeutung handelt. Sodann können, ebenso durch Verfügung des Bundeskartellamtes, bestimmte wettbewerbschädliche Verhaltensweisen – wie zum Beispiel Selbstbegünstigungs- oder Marktverschlussstrategien, aber auch Strategien zur Behinderung von Interoperabilität – verboten werden.

PROAKTIVES WETTBEWERBSRECHT – DIE REAKTIONSGESCHWINDIGKEIT ERHÖHEN

Digitale Märkte ändern sich sehr schnell. Auch die Wettbewerbsbehörden müssen daher schneller werden und einen etwaigen Missbrauch von Marktmacht zügig und effektiv abstellen können. Das GWB-Digitalisierungsgesetz trägt hierzu mehrfach bei:

- Die Schnelligkeit, mit der sich digitale Märkte entwickeln, steht in Kontrast zur Langwierigkeit kartellrechtlicher Verfahren. Es besteht zunehmend die Sorge, dass wettbewerbschädigende Verhaltensweisen in nur kurzer Zeit die Wettbewerbsbedingungen auf diesen Märkten nachhaltig verändern. Das GWB-Digitalisierungsgesetz

IN KÜRZE

Herzstück des GWB-Digitalisierungsgesetzes ist die Schaffung einer neuartigen Kategorie von Normadressaten – die „Unternehmen mit überragender marktübergreifender Bedeutung“.

erleichtert es daher dem Bundeskartellamt, auf das bisher kaum genutzte Instrument der einstweiligen Anordnung zurückzugreifen, um irreversible Wettbewerbsschäden zu verhindern. Dazu werden die Voraussetzungen gesenkt, unter denen eine einstweilige Anordnung getroffen werden kann.

- Die Verwaltungsverfahren werden insbesondere mit Blick auf den digitalen Bereich durch mehrere Neuregelungen im Verfahrensrecht, unter anderem zur Akteneinsicht und zur Anhörung, gestrafft.
- Die Ermittlungsbefugnisse und Sanktionsmöglichkeiten der Kartellbehörden werden ausgeweitet. Die Kartellbehörden können künftig von Unternehmen und Unternehmensvereinigungen gezielt die Erteilung von Auskünften sowie die Herausgabe von Unterlagen verlangen. Verstöße gegen Verfahrensvorschriften werden stärker sanktioniert.
- Durch eine Anpassung der Vorschriften zum gerichtlichen Bußgeldverfahren sind die Kartellbehörden an solchen Verfahren künftig aktiv beteiligt.

FOKUSSIERTES WETTBEWERBSRECHT – „BIG ON BIG, SMALL ON SMALL“

Um in der „Digitalwirtschaft“ erfolgreich zu sein, müssen insbesondere mittelständische Unternehmen mit anderen zusammenarbeiten. Für Kooperationen von Unternehmen erhöht das GWB-Digitalisierungsgesetz daher die Rechtssicherheit. Unternehmen haben künftig Anspruch auf eine kartellrechtliche Bewertung der geplanten Kooperation, wenn ein erhebliches rechtliches und wirtschaftliches Interesse an dieser Einschätzung besteht. Zudem wird eine gesetzliche Grundlage für die sogenannten „Vorsitzendenschreiben“ des Bundeskartellamtes geschaffen, mit denen die Behörde informell „grünes Licht“ für Kooperationen erteilen kann.

VERÄNDERUNGEN IM BEREICH DER FUSIONSKONTROLLE:

- Die Schwellenwerte, die dazu führen, dass ein Zusammenschluss zweier Unternehmen beim Bundeskartellamt angemeldet werden muss, werden heraufgesetzt. Die letzte Anpassung dieser Schwellenwerte liegt bereits viele Jahre zurück, und im internationalen Vergleich sind die bisherigen Schwellenwerte in Deutschland zudem sehr niedrig. Mit den neuen Regelungen werden mittelständische Unternehmen und auch das Bundeskartellamt entlastet. →

WORTMELDUNG **SINNVOLLE** **KOOPERATIONEN** **ERMÖGLICHEN**

PROFESSOR ACHIM WAMBACH ÜBER DIE ROLLE DER WETTBEWERBSPOLITIK IN DER AKTUELLEN KRISE

Die Corona-Krise verändert die Wirtschaft grundlegend. Viele Unternehmen haben die Produktion stillgelegt. In einigen Sektoren – etwa im Tourismus oder bei Kraftfahrzeugen – ist die Nachfrage völlig oder teilweise eingebrochen, in anderen – etwa im Gesundheitsbereich – ist sie massiv angestiegen. Auch die Wettbewerbsbehörden stehen vor besonderen Herausforderungen.

MEHR KOOPERATION ZULASSEN

In der Corona-Krise suchen Unternehmen auf derselben Wirtschaftsstufe und entlang der Lieferketten die Zusammenarbeit, um die Versorgung mit wichtigen Produkten und Dienstleistungen sicherzustellen und um das Risiko krisenbedingter Insolvenzen zu verringern. Immer dann, wenn solche Kooperationen, etwa direkter Konkurrenten, Wettbewerbsbeschränkungen bezwecken oder bewirken, fallen sie unter das Kartellverbot, es sei denn, die damit verbundenen Vorteile für die Verbraucher überwiegen. Die europäischen Kartellbehörden haben gemeinsam erklärt, dass sie gegen notwendige und vorübergehende Maßnahmen zur Vermeidung der Versorgungsengpässe nicht aktiv vorgehen werden. Hilfreich wäre die Bekanntmachung von Kriterien, die für eine Freistellung von Kooperationen vom Kartellverbot in der Krise erfüllt sein müssen.

WUCHERPREISE SANKTIONIEREN

Inakzeptabel ist es, wenn Unternehmen die Krise missbräuchlich ausnutzen, etwa indem sie überhöhte Preise für notwendige Güter und Dienstleistungen verlangen. Denkbar und von den Kartellbehörden akzeptiert ist die Festlegung von Höchstpreisen durch die Hersteller, damit ungerechtfertigte Preiserhöhungen auf der Vertriebsstufe vermieden werden können. Einstweilige Maßnahmen können helfen, schnell und wirksam gegen missbräuchlich handelnde Unternehmen vorzugehen und für wettbewerbliche Preise zu sorgen. —



PROF. ACHIM WAMBACH, Ph. D.

leitet das ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung und ist Vorsitzender der Monopolkommission und der Kommission „Wettbewerbsrecht 4.0“ der Bundesregierung.

- Mit der Anhebung der Schwellenwerte geht allerdings auch die Befürchtung einher, dass es insbesondere in regional geprägten Märkten – wie zum Beispiel der Müllentsorgung – zu einer zunehmenden Vermachtung der Märkte unterhalb des Radars des Bundeskartellamtes kommen könnte. Das GWB-Digitalisierungsgesetz sieht für diese Konstellationen die Möglichkeit vor, unter gewissen Voraussetzungen Unternehmen zu verpflichten, alle Zusammenschlüsse in bestimmten Wirtschaftszweigen anzumelden, unabhängig davon, ob die allgemeinen Aufgreifkriterien erfüllt sind.

DAS GESETZ IST EIN AMBITIONIERTER SCHRITT IN RICHTUNG EINES ORDNUNGSRAHMENS FÜR DIE DIGITALE WIRTSCHAFT.

SCHLIESSLICH ADRESSIERT DER GESETZ-ENTWURF NOCH ZWEI IN DER JÜNGEREN PRAXIS IDENTIFIZIERTE PROBLEME:

- Erstens wird beim Ministererlaubnisverfahren nachgebessert. Das Ministererlaubnisverfahren stellt eine Möglichkeit dar, einen aus wettbewerbsrechtlichen Gründen zu untersagenden Zusammenschluss aus übergeordneten Gemeinwohlgründen dennoch zuzulassen. Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit haben jedoch gezeigt, dass die Antragssteller die Rechtmäßigkeit der Entscheidung des Bundeskartellamtes oft zum Gegenstand des Ministererlaubnisverfahrens gemacht haben. Damit sichergestellt wird, dass im Ministererlaubnisverfahren nur die Abwägung dieser Gemeinwohlgründe eine Rolle spielt, soll die Rechtmäßigkeit der Entscheidung des Bundeskartellamtes zuerst in einem gerichtlichen Verfahren überprüft werden. Erst danach ist nach dem Gesetzentwurf künftig ein Ministererlaubnisverfahren zulässig.
- Veranlasst durch EU-rechtliche Vorgaben (Richtlinie (EU) 2019/1) werden zweitens weitere Kriterien für die Bemessung des Kartellbußgeldes ins Gesetz aufgenommen. Bisher hatte das Bundeskartellamt für seine Verwaltungspraxis Richtlinien erlassen, nach denen es die Höhe des Bußgeldes bestimmte. An diese Richtlinien waren aber Gerichte nicht gebunden, die ihrerseits mitunter

andere Maßstäbe an die Bußgeldbemessung anlegten. In der Vergangenheit wurden wiederholt Bußgeldbescheide des Bundeskartellamtes durch die Gerichte verschärft. Dies führte dazu, dass bebußte Unternehmen keinen Gebrauch von Rechtsmitteln gegen Bußgeldbescheide des Bundeskartellamtes machten. Somit bestand die Gefahr, dass der Rechtsschutz gegen Bußgeldbescheide des Bundeskartellamtes faktisch ausgeschaltet wurde. Durch die gesetzliche Fixierung müssen Bundeskartellamt und Gerichte nun die gleichen Maßstäbe zugrunde legen.

AUSBLICK

Das GWB-Digitalisierungsgesetz ist ein ambitionierter Schritt in Richtung eines Ordnungsrahmens für die digitale Wirtschaft. In der Tradition der deutschen Wirtschaftspolitik ist die Aufrechterhaltung wirksamen Wettbewerbs und die Offenhaltung von Märkten Voraussetzung für ökonomischen und sozialen Fortschritt.

Der Schritt, Unternehmen mit besonderer marktübergreifender Bedeutung unter höhere Beobachtung des Bundeskartellamtes zu stellen, dient diesem Zweck. Das GWB-Digitalisierungsgesetz führt bewusst einen wettbewerbsrechtlichen Ansatz fort, der die Erlangung von Machtpositionen mit wettbewerblichen Mitteln nicht per se bestraft, sondern großen Plattformunternehmen besondere Verhaltenspflichten auferlegt. Es ist somit das deutlich mildere Mittel im Gegensatz zu einer – nicht selten vorgeschlagenen – vollständigen Regulierung von Plattformunternehmen, und wahrt die Chancen der digitalen Ökonomie.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat zum Ziel, den Regierungsentwurf des GWB-Digitalisierungsgesetzes noch im Frühjahr 2020 fertigzustellen. Das parlamentarische Verfahren wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2020 abgeschlossen sein. —

KONTAKT

DR. DANIEL FÜLLING
Referat: Grundsatzfragen der Wettbewerbspolitik,
Kartellrecht, wettbewerbspolitische Fragen der
Digitalisierung

schlaglichter@bmwi.bund.de

TERMINE

4 APRIL 2020

24./25.04.2020

Informelles Treffen des ECOFIN/
der Eurogruppe (Kroatien)

28.04.2020

Informelles Treffen der
Energieminister (virtuelles Treffen)

5 MAI 2020

06.05.2020

Auftragseingang im Verarbeitenden
Gewerbe (März)

07.05.2020

Produktion im Produzierenden
Gewerbe (März)

12. - 14.05.2020

Arbeitskreis Steuerschätzung

15.05.2020

Pressemitteilung Wirtschaftliche Lage

18./19.05.2020

Eurogruppe/ ECOFIN

26.05.2020

Kohäsionsministerrat

27.05.2020

Rat für Wettbewerbsfähigkeit

6 JUNI 2020

05.06.2020

Auftragseingang im Verarbeitenden
Gewerbe (April)

05.06.2020

Telekommunikationsministerrat
(Luxemburg)

08.06.2020

Produktion im Produzierenden
Gewerbe (April)

11./12.06.2020

Eurogruppe/ ECOFIN

15.06.2020

Pressemitteilung Wirtschaftliche Lage

15.06.2020

Energieministerrat

18.06.2020

Europäischer Rat



DIE „SCHLAGLICHTER“ ALS ABONNEMENT

Der Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist nicht nur als Druckexemplar, sondern auch als elektronischer Newsletter verfügbar. Für ein Abonnement können Sie sich unter folgender Adresse registrieren:

www.bmwi.de/abo-service

Darüber hinaus stehen die Ausgaben des Monatsberichts sowie einzelne Beiträge aus älteren Ausgaben auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter folgender Adresse zur Verfügung:

www.bmwi.de/schlaglichter

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu den „Schlaglichtern“ beziehungsweise einzelnen Artikeln? Dann wenden Sie sich gern an:

schlaglichter@bmwi.bund.de



KONJUNKTUR

<i>DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM APRIL 2020</i>	<i>52</i>
<i>BIP-NOWCAST FÜR DAS 2. QUARTAL 2020</i>	<i>58</i>
<i>MONETÄRE ENTWICKLUNG</i>	<i>59</i>

<i>52</i>
<i>58</i>
<i>59</i>

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM APRIL 2020

IN KÜRZE

DIE CORONA-PANDEMIE HAT DIE GLOBALE WIRTSCHAFT IN EINE REZESSION GEFÜHRT.

Auch die deutsche Wirtschaftsleistung wird zurückgehen. In der zweiten Jahreshälfte dürfte jedoch eine wirtschaftliche Erholung einsetzen. Die Maßnahmen der Bundesregierung tragen dazu bei, die negativen wirtschaftlichen Folgen zu verringern.

DIE AUFTRAGSEINGÄNGE, DIE PRODUKTION UND DIE UMSÄTZE IN DER INDUSTRIE

hatten sich zu Jahresbeginn erholt und es zeichnete sich ein Ende der Industrierezession ab. Angesichts der massiven Nachfrage- und Angebotsschocks aus dem In- und Ausland durch die Corona-Pandemie kam es zu einem konjunkturellen Regimewechsel. Die Industriekonjunktur dürfte im März und im zweiten Quartal einbrechen.

MIT DEM SHUTDOWN DER SOZIALEN KONTAKTE

wurden vor allem viele Dienstleistungen eingeschränkt und der private Konsum stark reduziert.

DAS CORONAVIRUS BEEINTRÄCHTIGT DEN ARBEITSMARKT.

Anzeigen für Kurzarbeit nahmen massiv zu und betreffen weit mehr als eine Million Arbeitnehmer. Der Beschäftigungsanstieg wird sich nicht fortsetzen. Die Arbeitslosigkeit wird zunehmen.

In Deutschland wurde der Shutdown ab Mitte März schrittweise wirksam. Allein dadurch dürfte die Wirtschaftsleistung bereits im Durchschnitt des ersten Quartals merklich eingebrochen sein. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung im April verstärkt fortsetzt. Auch wenn erste Schutzmaßnahmen danach wieder etwas gelockert werden könnten, wird die Konjunktur weiterhin sehr gedämpft verlaufen und sich nur nach und nach beleben. Wie stark der Einbruch wird, ist gegenwärtig schwer einzuschätzen. Die Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute rechnet mit einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) im ersten und zweiten Quartal von 1,9% bzw. 9,8% jeweils gegenüber dem Vorquartal.¹ Bei einer angenommenen relativ raschen Erholung im weiteren Verlauf des Jahres erwartet die Gemeinschaftsdiagnose einen Rückgang des BIP im Gesamtjahr 2020 um 4,2%. Einschlägige Signale wie die Entwicklung von Aktienindizes oder der Stimmungsindikatoren von ifo oder Markit bekräftigen diese Einschätzung. Eine Sonderauswertung des LKW-Maut-Fahrleistungsindex weist z. B. für die letzten sieben Tage im März einen Rückgang des Index um etwa 10% gegenüber dem Stand vor Corona aus. Bis 25. März wurden über eine Millionen Anzeigen für Kurzarbeit geprüft, viele weitere Anzeigen waren zu dem Zeitpunkt noch unbearbeitet. Die Bundesregierung hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzuschwächen und zu bewältigen. Die Gemeinschaftsdiagnose erwartet auch deshalb für das Jahr 2021 eine kräftige Erholung um 5,8%.² Gegenwärtig ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung aber noch mit ungewöhnlich großen Unwägbarkeiten behaftet.

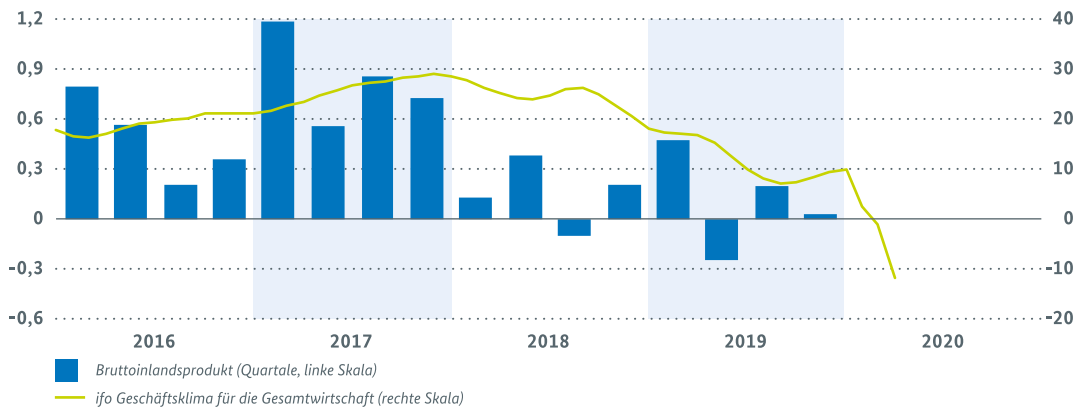
ALLGEMEINE LAGE: DEUTSCHE WIRTSCHAFT WEGEN CORONA IN DER REZESSION

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit März in der Rezession. Diese wird voraussichtlich bis Mitte des Jahres andauern. Die Corona-Pandemie setzt der globalen und der deutschen Wirtschaft zu. Die wegbrechende globale Nachfrage, die Unterbrechung von Lieferketten, Verhaltensänderungen der Verbraucher und eine Verunsicherung von Investoren wirken sich massiv auf Deutschland aus. Die zum Schutz von Gesundheit und Leben verhängten Shutdowns vielerorts in der Welt treffen nicht nur die Industrie, sondern auch viele Dienstleistungsbereiche schwer.

¹ In diesem Bericht werden Daten verwendet, die bis zum 14. April 2020 vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preisbereinigter sowie kalender- und saisonbereinigter Daten.

² Die Bundesregierung wird ihre Frühjahrsprojektion am 29. April 2020 veröffentlichen.

BRUTTOINLANDSPRODUKT UND ifo GESCHÄFTSKLIMA*



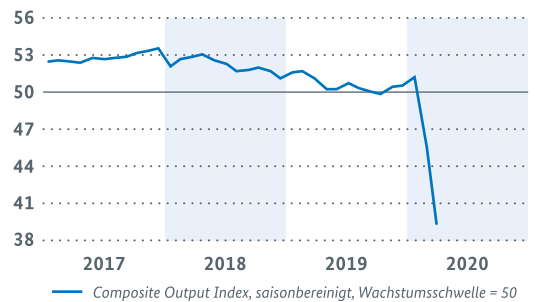
* zentrierte gleitende 3-Monatsdurchschnitte bzw. Quartale, saisonbereinigt, Veränderungen gegenüber Vorperiode in v. H. bzw. Salden bei ifo
 Quellen: StBA, BBk, ifo Institut

WELTWIRTSCHAFT: CORONA-PANDEMIE WIRFT SCHATTEN VORAUSS

Die Weltkonjunktur befindet sich nach dem globalen Ausbruch der Corona-Pandemie in einer schweren Rezession. Bereits im Januar trugen Produktionseinbußen in China dazu bei, dass die globale Industrieproduktion mit einem Rückgang um 4,3% gegenüber dem Vorjahresmonat die stärkste Drosselung seit der Finanzkrise verzeichnete. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von J. P. Morgan / IHS Markit für die Weltwirtschaft stürzte dann im März auf einen neuen historischen Tiefstand von 39,4 Punkten, nachdem deutlicher geworden war, dass sich die Epidemie global ausbreitet. Die Gemeinschaftsdiagnose geht in ihrem Frühjahrsgutachten davon aus, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahresdurchschnitt 2020 kaufkraftgewichtet um 1,8% zurückgeht und sich dann im Jahr 2021 wieder deutlich erholt (+5,7%).

Die Weltwirtschaftskrise schlägt sich in den vorlaufenden nationalen Indikatoren zur Außenwirtschaft nieder. Dabei geben die ifo Exporterwartungen für das Verarbeitende Gewerbe vom März nun per saldo die pessimistischste Erwartungshaltung seit der Finanzkrise wieder. Es ist davon auszugehen, dass der Welthandel nach dem ersten Einschlag durch den Shutdown in China im ersten Quartal vor allem im zweiten Quartal zurückgehen wird. →

EINKAUFSMANAGERINDEX WELT J.P.MORGAN/ IHS MARKIT



— Composite Output Index, saisonbereinigt, Wachstumsschwelle = 50
 Quellen: J.P.Morgan/ IHS Markit, Macrobond

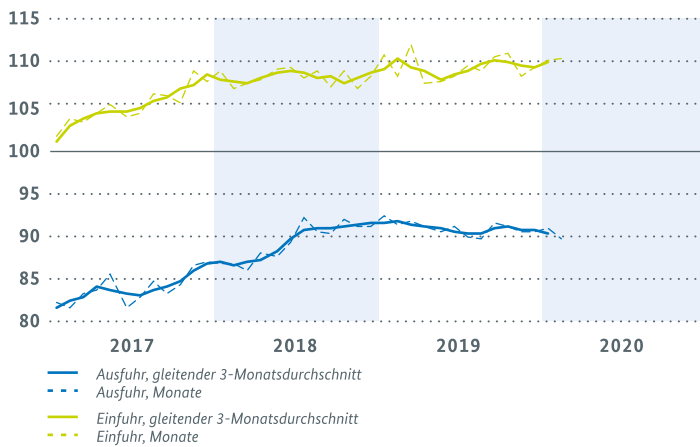
AUSFUHREN IM FEBRUAR NOCH STABIL

Die Ausfuhren an Waren und Dienstleistungen sind im Februar saisonbereinigt und in jeweiligen Preisen im Vergleich zum Vormonat noch in etwa konstant geblieben (+0,0%). Im Zweimonatsvergleich ergab sich allerdings für die Exporte ein kräftiger Anstieg um 1,4%. Bei etwas höheren Ausfuhrpreisen dürfte dieses Plus real geringfügig niedriger gewesen sein.

Die Importe von Waren und Dienstleistungen gingen im Februar saisonbereinigt und in jeweiligen Preisen im Vergleich zum Januar bereits deutlich zurück (-1,3%). Im Zweimonatsvergleich nahmen die Importe hingegen leicht um 0,2% gegenüber der Vorperiode zu. Vor dem Hintergrund deutlich gesunkener Einfuhrpreise dürfte sich daraus preisbereinigt ein stärkeres Plus ergeben.

WARENHANDEL

(in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt)



Quelle: Zahlungsbilanzstatistik BBk

KONJUNKTURELLER EINBRUCH IN DER INDUSTRIE UNVERMEIDBAR

Die bis zuletzt vorliegenden harten Indikatoren für das Produzierende Gewerbe betreffen einen Zeitraum, in dem die Corona-Pandemie hierzulande noch am Anfang stand. Die Entwicklung bei Auftragseingängen, Produktion und Umsätzen in der Industrie zeigte aufwärts und deutete nach der zwei Jahre andauernden Industrierezession eine konjunkturelle Wende an. Im Februar nahm die Produktion im Produzierenden Gewerbe insgesamt um 0,3% zu. Im Zweimonatsvergleich Januar/Februar gegenüber November/Dezember zeigte sich die deutliche Belebung in der Industrie um 1,9%. Die Bauproduktion wurde sogar kräftig um 4,4% ausgeweitet. Bei den Auftragseingängen im Verarbeitenden Gewerbe zeigte sich im Februar zwar ein Rückgang, im Zweimonatsvergleich ergab sich aber ebenfalls eine deutliche Zunahme von 3,3% und in der Betrachtung ohne Großaufträge um 2,4%. Ab März befindet sich auch das Produzierende Gewerbe in einer veränderten Welt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist in den folgenden Monaten ein bisher einmaliger Absturz der Industriekonjunktur zu erwarten. Darauf deuten auch die Geschäftsklimabefragungen im Verarbeitenden Gewerbe im März hin. Das ifo Geschäftsklima für das Verarbeitende Gewerbe stürzte um etwa 20 Saldenpunkte auf einen historischen Tiefststand ab und auch der Markt PMI gab kräftig auf 45,4 Punkte nach.

AUSSENHANDEL *

	3.Q.	4.Q.	Dez.	Jan.	Feb.
WARENHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN (Zahlungsbilanzstatistik)					
Veränderung gegen Vorperiode in % (saisonbereinigt)					
AUSFUHR	1,5	-0,2	0,6	1,1	0,0
EINFUHR	-0,3	0,3	0,7	0,5	-1,3
AUSSENHANDEL MIT WAREN NACH LÄNDERN (Außenhandelsstatistik)					
Veränderung gegen Vorjahr in % (Ursprungswerte)					
AUSFUHR	1,6	0,5	2,4	-1,9	0,4
Eurozone	0,5	-1,4	-1,7	-1,5	-1,3
EU Nicht-Eurozone	2,1	2,0	2,4	3,1	6,2
Drittländer	2,2	1,5	5,5	-4,0	-0,1
EINFUHR	-0,5	-0,1	1,4	-1,5	-2,9
Eurozone	-3,0	-2,2	-4,4	-4,9	-3,3
EU Nicht-Eurozone	-1,7	-1,6	1,3	0,7	1,3
Drittländer	0,8	1,7	6,4	0,4	-4,1

* Angaben in jeweiligen Preisen
Quellen: StBA, BBk

KONSUM STARK AUSGEBREMST

Der Staat hat die wirtschaftlichen Aktivitäten der privaten Haushalte aus übergeordneten gesundheitspolitischen Gründen durch die Maßnahmen zur Reduzierung der sozialen Kontakte im öffentlichen Bereich stark eingeschränkt. Dies hatte insbesondere Auswirkungen auf den Einzelhandel und Dienstleistungen in den Bereichen Freizeit, Unterhaltung, Kultur, Beherbergung und Gaststätten sowie Bildung, Erziehung und Betreuung. Auch wenn sich die Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz, die etwa ein Drittel der privaten Konsumausgaben ausmachen, im Februar noch um 1,2 % erhöhten, ist in den nächsten Monaten von einem tiefen Einbruch auszugehen. So hat sich das GfK Konsumklima im März bereits spürbar eingetrübt und für April ist mit einer weiteren massiven Verschlechterung zu rechnen. Die Neuzulassungen von Pkw durch private Halter sind im März gegen über dem Vormonat bereits um 31,4% zurückgegangen, womit sie 34,4% unter ihrem Vorjahresniveau lagen. Das ifo Geschäftsklima im Einzelhandel fiel im März tief in den negativen Bereich, wobei eine drastische Verschlechterung der Erwartungen für die kommenden Monate zu Buche schlägt. Die Preisentwicklung verlief demgegenüber weiterhin in ruhigen Bahnen. Die Verbraucherpreise erhöhten sich im März um 0,1 %, wobei rückläufige Energiepreise dämpfend wirkten. Die Inflationsrate ging auf 1,4% zurück, während sich die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) auf 1,6% erhöhte. —>

INDUSTRIE

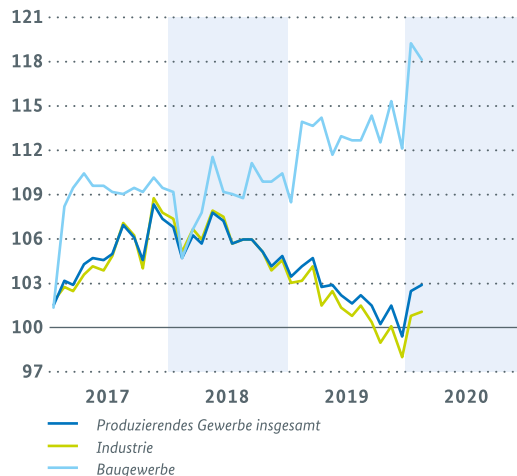
VERÄNDERUNG GEGEN VORZEITRAUM IN %
(Volumen, saisonbereinigt)

	3. Q.	4. Q.	Dez.	Jan.	Feb.
PRODUKTION					
Insgesamt	-0,8	-2,0	-2,1	2,9	0,4
Vorleistungsgüter	-1,2	-0,7	-3,1	5,0	0,8
Investitionsgüter	-0,5	-3,8	-1,8	2,1	-0,3
Konsumgüter	-1,0	0,5	-0,9	0,3	1,8
UMSÄTZE					
Insgesamt	-0,7	-0,8	-0,3	1,1	0,1
Inland	-0,8	-0,7	-0,6	2,0	-0,8
Ausland	-0,7	-0,8	-0,1	0,2	1,0
AUFTRAGSEINGÄNGE					
Insgesamt	-0,2	-1,0	-1,5	4,8	-1,4
Inland	-0,3	-1,0	0,7	0,2	1,7
Ausland	0,0	-1,0	-3,1	8,3	-3,6
Vorleistungsgüter	-0,1	-0,4	1,9	3,1	0,9
Investitionsgüter	-0,2	-1,7	-3,3	6,2	-3,4
Konsumgüter	-0,5	0,9	-3,7	2,9	1,7

Quellen: StBA, BBk

**PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN
GEWERBE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN**

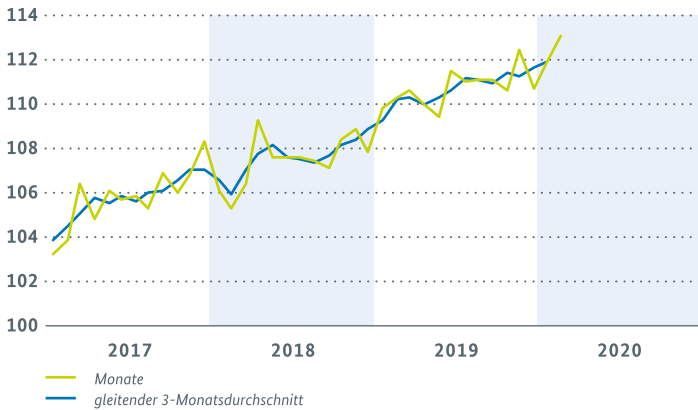
Volumenindex (2015 = 100, saisonbereinigt)



Quellen: StBA, BBk

EINZELHANDELSUMSATZ (ohne Handel mit Kfz)

(Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt)



Quellen: StBA, BBk

VERBRAUCHERPREISINDEX

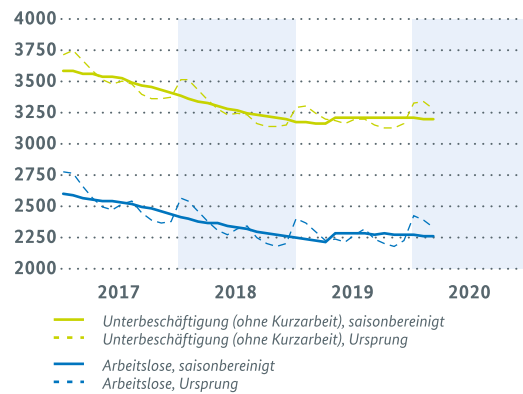
Veränderung in %	gg. Vormonat		gg. Vorjahresmonat	
	Feb.	Mär.	Feb.	Mär.
Insgesamt	0,4	0,1	1,7	1,4
Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation)	0,6	0,3	1,5	1,3
Nahrungsmittel	1,5	-0,2	3,3	3,7
Bekleidung und Schuhe	1,8	3,6	1,8	2,5
Pauschalreisen	15,5	1,9	2,2	-3,4
Beherbergungs- u. Gaststättendienstl.	0,4	0,2	2,8	2,7
Energie	-1,2	-2,2	2,0	-0,9
Haushaltsenergie	-0,6	-1,0	1,5	0,2
Strom	1,0	0,2	4,4	4,5
Gas	0,1	0,1	2,4	2,3
Kraftstoffe	-3,3	-5,6	0,7	-6,3
Dienstleistungen	0,7	0,2	1,6	1,4
Insgesamt (saisonbereinigt)	0,2	-0,3	-	-

Quellen: StBA, BBk

ARBEITSMARKT VON KOMMENDER KURZARBEIT GEZEICHNET

Die Stichtage zur Arbeitsmarktberichterstattung lagen zu Zeitpunkten, an denen die Auswirkungen des Coronavirus in Deutschland noch gering waren. Daher zeigte sich auch im Februar ein Zuwachs der saisonbereinigten Erwerbstätigkeit um 18.000 Personen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stieg im Januar um 52.000 Personen. Allerdings sank sie im Verarbeitenden Gewerbe (-40.000 Personen) und dabei insbesondere in der Metall- und Elektroindustrie sowie der Stahlindustrie kräftig und auch im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung hielt der negative Trend an. Die Arbeitslosigkeit war am Stichtag 12. März nahezu so hoch wie im Februar. Nach den Ursprungszahlen (2,34 Mio. Personen) wurde im März der Vorjahresstand um 34.000 Personen überschritten. Ähnlich war die Entwicklung bei der Unterbeschäftigung. Bei der Inanspruchnahme von konjunkturellem Kurzarbeitergeld deutet sich allerdings ein steiler Anstieg an.

ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG (in 1000)



Quellen: BA, IAB, BBk

ARBEITSMARKT

Arbeitslose (SGB III)

	4. Q.	1. Q.	Jan.	Feb.	Mär.
in Mio. (Ursprungszahlen)	2,204	2,385	2,426	2,396	2,335
gg. Vorjahr in 1.000	4	26	20	23	34
gg. Vorperiode in 1.000*	-6	-9	-3	-8	1
Arbeitslosenquote	4,8	5,2	5,3	5,3	5,1

ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

	3. Q.	4. Q.	Dez.	Jan.	Feb.
in Mio. (Ursprungszahlen)	45,4	45,5	45,4	45,1	45,1
gg. Vorjahr in 1.000	346	302	273	241	218
gg. Vorperiode in 1.000*	40	79	22	18	18

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

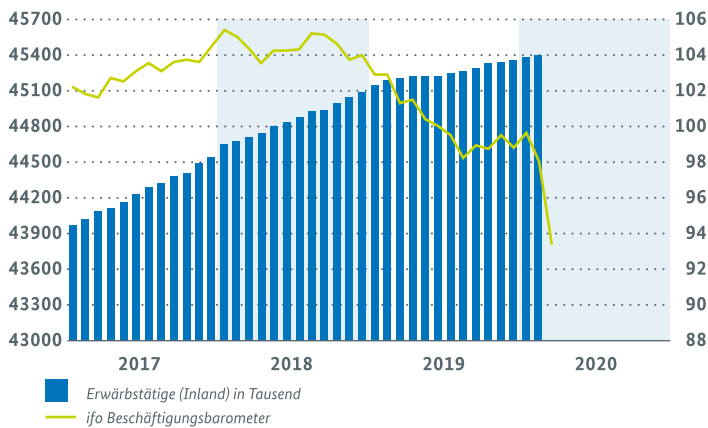
	3. Q.	4. Q.	Nov.	Dez.	Jan.
in Mio. (Ursprungszahlen)	33,6	33,9	34,0	33,7	33,6
gg. Vorjahr in 1.000	504	461	462	442	447
gg. Vorperiode in 1.000*	103	123	37	43	52

*kalender- und saisonbereinigte Angaben.

Quellen: BA, StBA, BBk

ifo BESCHÄFTIGUNGSBAROMETER UND ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt



Quellen: StBA, BBk, ifo

Einer Zwischenauswertung der BA mit Stand 25. März zufolge wurden allein durch die bereits geprüften Anzeigen von 55.000 Betrieben Kurzarbeit für mehr als 1 Mio. Arbeitnehmer angezeigt. Bis zum 6. April schnellte die Zahl der Kurzarbeit anzeigenden Betriebe auf 650.000 hinauf. Die Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt haben massiv nachgegeben und lassen eine rückläufige Beschäftigung und einen Anstieg bei der Arbeitslosigkeit in Gefolge von Corona erwarten.

BIP-NOWCAST FÜR DAS 2. QUARTAL 2020

IN KÜRZE

DER NOWCAST FÜR DIE SAISON- UND KALENDERBEREINIGTE VERÄNDERUNGSRATE DES BIP IM ZWEITEN QUARTAL 2020 BETRÄGT -2,6 % (STAND 9. APRIL).¹

Das Prognosemodell ermittelt als Nowcast für das BIP im zweiten Quartal 2020 einen saison- und kalenderbereinigten Rückgang des BIP um 2,6% gegenüber dem Vorquartal. Der Nowcast ist eine täglich aktualisierte, rein technische Prognose, bei der es sich weder um die Prognose des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung handelt. Das amtliche Ergebnis für das zweite Quartal 2020 wird vom Statistischen Bundesamt in seiner Schnellmeldung am 30. Juli 2020 veröffentlicht.

In der aktuellen Ausgabe der Schlaglichter der Wirtschaftspolitik wird zum ersten Mal der Nowcast für das zweite Quartal veröffentlicht. Abbildung 1 zeigt die Entwicklung des Nowcast im Zeitverlauf. Beim Datenstand zu Redaktionsschluss (9. April) liegen Information zur Produktion, den Auftragseingängen und dem Außenhandel für den Berichtsmont Februar vor. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft sind in diesen Indikatoren allerdings allenfalls in sehr begrenztem Umfang enthalten. Aufgrund fehlender Daten für das zweite Quartal ist die Prognoseunsicherheit besonders hoch.

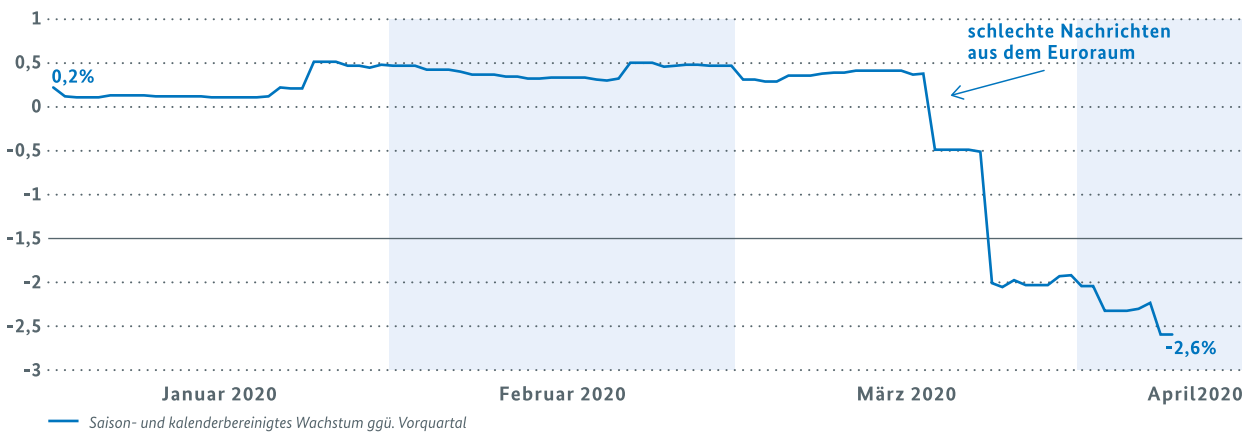
Seit der ersten Schätzung am 1. Januar bewegte sich der Nowcast für das erste Quartal 2020 oberhalb der Nulllinie, bis schlechte Nachrichten aus dem Euroraum ab Ende März mehrfach negativ überraschten. Daneben hat ab April die schwache Entwicklung der Pkw-Neuzulassungen sowie der Bauproduktion zu Abwärtsrevisionen des Nowcast beigetragen.

Aus Sicht des BMWi ist der Ausblick für die wirtschaftliche Entwicklung im zweiten Quartal deutlich negativer als der statistische Nowcast es derzeit nahelegt. In den kommenden Monaten dürfte der Nowcast stärker reagieren, wenn schrittweise Daten eintreffen, die sich auf den März und den April beziehen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie – wie die Störung grenzüberschreitender Lieferketten und Nachfragerückgänge sowie der Verhaltensänderungen der Konsumenten – dürften sich nach und nach deutlicher in Indikatoren niederschlagen. Grundsätzlich gilt jedoch zu beachten, dass die Fähigkeit eines Nowcasts begrenzt ist, eine solch außerordentliche Kehrtwende in der konjunkturellen Entwicklung, wie sie derzeit global bevorsteht, vorab treffsicher abzubilden.

DAS MODELL

Das Modell zur Prognose des deutschen Bruttoinlandsprodukts wird von Now-Casting Economics Ltd. betrieben. Der hier veröffentlichte Nowcast ist eine rein technische, modellbasierte Prognose. Die Schätzungen sind mit einer hohen statistischen Unsicherheit behaftet, die mit Modellprognosen immer einhergeht. Es handelt sich bei dem Nowcast weder um die Prognose des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung.

ENTWICKLUNG DES BIP NOWCAST FÜR DAS ZWEITE QUARTAL 2020 IM ZEITABLAUF



Quelle: Now-Casting Economics Ltd.

¹ Für nähere Erläuterungen zur Methode, den verwendeten Daten und der Interpretation des Modells siehe Senfleben und Strohsal (2019): „Nowcasting: Ein Echtzeit-Indikator für die Konjunkturanalyse“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Juni 2019, Seite 9-11, und Andreini, Hassenzagl, Reichlin, Senfleben und Strohsal (2020) „Nowcasting German GDP“, CEPR DP14323.

MONETÄRE ENTWICKLUNG

IN KÜRZE

ZENTRALBANKEN WELTWEIT REAGIEREN AUF DIE ÖKONOMISCHE BEDROHUNG DURCH DIE AKTUELLE COVID-19 KRISE.

FINANZMÄRKTE IM MÄRZ ERHÖHTER VOLATILITÄT AUSGESETZT.

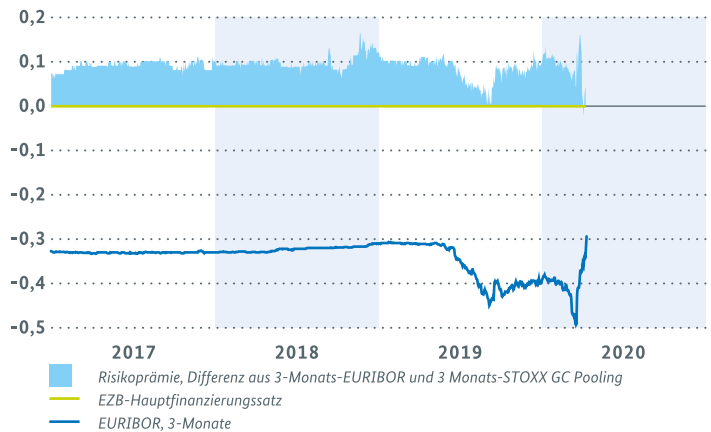
GELDPOLITIK REAGIERT AUF ÖKONOMISCHE SCHWÄCHE DURCH CORONA-PANDEMIE ...

Im ersten Quartal 2020 hielt die Europäische Zentralbank (EZB) an ihrer expansiven Geldpolitik fest und beließ sowohl Hauptrefinanzierungs- als auch Spitzenrefinanzierungssätze auf ihren jeweiligen historischen Tiefständen von 0,0% und 0,25%. Zinsen auf die Einlagefazilität lagen ebenfalls unverändert bei -0,5%. Durch das im November vergangenen Jahres wieder angelaufene Anleiheaufkaufprogramm sind auch im Februar und März 2020 die Nettozukäufe wieder gestiegen und wurden mit jeweils 23,5 Mrd. und 51,14 Mrd. Euro verbucht. Darüber hinaus hat die EZB am 18. März ein zusätzliches Anleiheaufkaufprogramm in Höhe von bis zu 750 Mrd. Euro beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der derzeitigen Corona-Pandemie zu bekämpfen. Im bisherigen Anleiheaufkaufprogramm galt eine Kaufobergrenze, die es der EZB untersagt, mehr als ein Drittel der ausstehenden staatlichen Anleihen eines Landes zu halten. Im Unterschied dazu soll dieses Limit im neuen Programm nicht mehr gelten. Als Ergebnis dieser neuen Maßnahmen erreichte die Bilanz der EZB Ende März mit einer Summe von 5,06 Bio. Euro ein neues Rekordniveau.

Als Folge der aus den oben genannten Maßnahmen entstehenden Überschussliquidität von 1,79 Billionen liegen auch in diesem Monat die Zinsen auf dem Interbankenmarkt nahe dem Einlagesatz: Der besicherte Interbankenzins beträgt derzeit 0,36%, der unbesicherte -0,32%.

Im März 2020 lag die Inflationsrate in der Eurozone gemäß einer ersten Schätzung von Eurostat mit +0,7% deutlich unter dem Niveau vom Februar (+1,2%). Wesentlichen Einfluss hatten gesunkene Ölpreise. Die Kerninflation verlangsamte sich mit +1,0% ebenfalls gegenüber dem Vormonat (+1,2%). Die US-amerikanische Notenbank (Fed) →

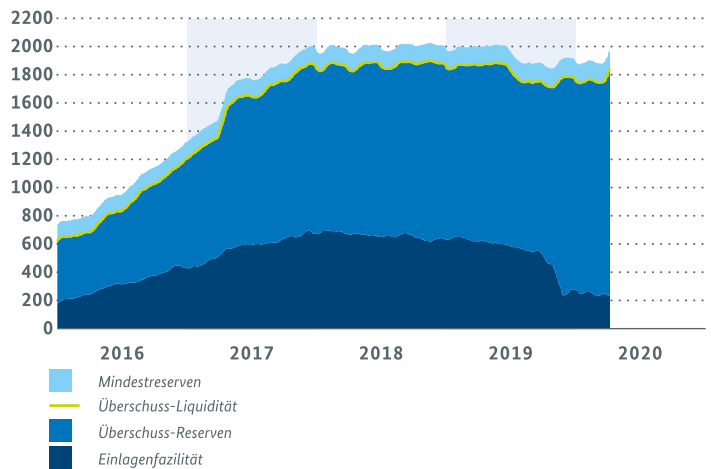
GELDMARKTSÄTZE IM EURORAUM (in %)



Quellen: EZB, Macrobond

LIQUIDITÄT IM EUROBANKENSYSTEM

in Mrd. Euro, Monatsdurchschnitte



Quellen: EZB, Macrobond

beschloss ebenfalls expansive Maßnahmen zur Stützung der amerikanischen Wirtschaft im Kontext der Corona-Krise. Anfang März senkte die Zentralbank außerplanmäßig den Leitzins um 50 Basispunkte und Mitte des Monats um weitere 100 Basispunkte. Derzeit bewegen sich die amerikanischen Leitzinsen somit in einer Spanne zwischen 0 bis 0,25%. Darüber hinaus hat auch die amerikanische Notenbank ein umfangreiches Anleiheaufkaufprogramm aufgelegt, für das bis zu 700 Milliarden Dollar vorgesehen sind. Ähnliche Zinssenkungen und Liquiditätsprogramme wurden auch in Japan, China und Großbritannien vorgenommen.

Je nach exaktem Zeitpunkt der Verkündung dieser Maßnahmen schlugen im März die Wechselkurse entsprechend heftig aus. Der Euro verbesserte sich zeitweise um über 2% gegenüber dem britischen Pfund. Auch gegenüber US-Dollar und japanischem Yen stieg die Volatilität merklich. Im Monatsdurchschnitt lagen die Notierungen für einen Euro im März 2020 bei 1,11 Dollar bzw. 119 Yen. Gegenüber dem britischen Pfund nahm der Euro deutlich zu und kostete rund 0,89 Pfund. Die von der Bundesbank errechnete preisliche Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den 56 wichtigsten Handelspartnern Deutschlands stieg im März an; der effektive Wechselkurs belief sich auf 89,6.

... UND SCHICKT ANLEIHENRENDITEN AUF TALFAHRT

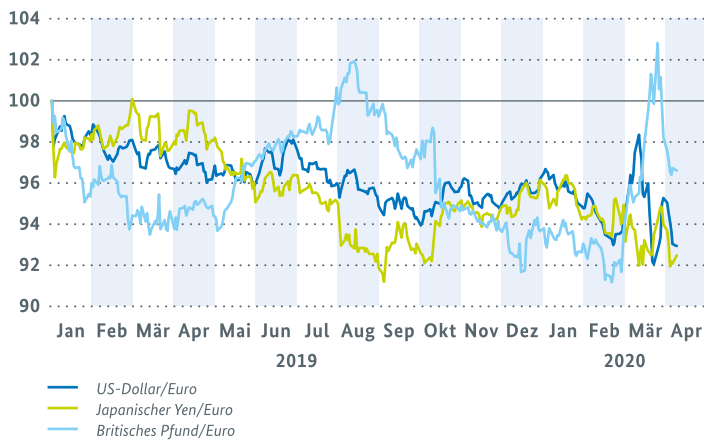
Als Folge der umfangreichen Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft erhöhte sich auch der Druck auf die Umlaufrendite deutscher Bundesanleihen. Verbindlichkeiten mit 10-jähriger Laufzeit sanken im März zeitweise bis auf -0,85%. Anfang April erholte sich die Rendite wieder auf rund -0,4%. Für die Renditen auf Staatsanleihen der meisten anderen Euroländer ergab sich hingegen ein starker Anstieg der Renditen durch die Corona-Krise. Die stark gestiegenen Renditen konnten erst mit der Ankündigung des neuen EZB Anleiheaufkaufprogramms wieder gesenkt werden. Die Reaktion der Finanzmärkte verdeutlicht die aktuell erhöhten Risiken für die Finanzstabilität im Euroraum.

Parallel dazu und entgegen den Maßnahmen der Zentralbanken verstärkten sich aufgrund der gestiegenen Unsicherheit auf den Märkten die Renditen auf Unternehmensanleihen in der Eurozone. Anleihen mit sehr guter Bonität (AA) und einer Laufzeit von 10 Jahren liegen derzeit bei etwa 1,21% und somit deutlich über dem Durchschnitt der letzten 12 Monate.

60 SCHLAGLICHTER MAI 2020

WECHSELKURSE

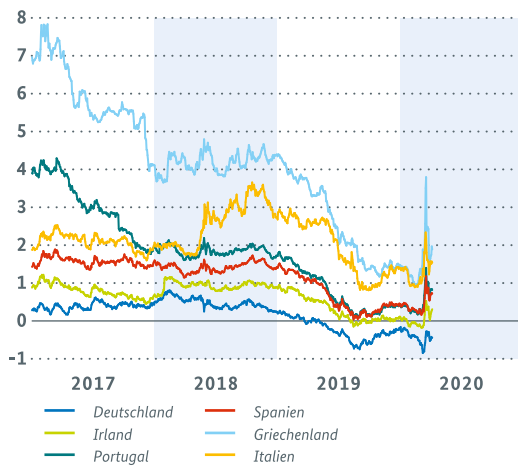
01.01.2019 = 100



Quelle: Macrobond

RENDITEN 10-JÄHRIGER STAATSANLEIHEN

(Tageswerte in %)



Quelle: Macrobond

Der Zinsabstand für Unternehmenskredite innerhalb des Euroraums hat in den ersten zwei Monaten des Jahres 2020 leicht zugenommen. Nichtfinanzielle ausländische Kapitalgesellschaften im Euroraum mussten etwa im Februar um durchschnittlich 0,76 Prozentpunkte höhere Kreditzinsen zahlen als deutsche Unternehmen. Im Januar lag der Abstand noch bei 0,77 Prozentpunkten.

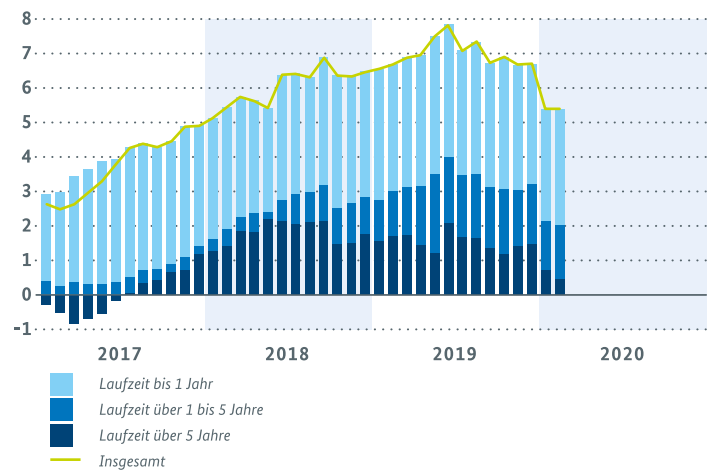
KREDITWACHSTUM IM FEBRUAR NOCH UNGETRÜBT

Die schwache Konjunkturlage aufgrund der Corona-Pandemie spiegelt sich bisher noch nicht in den Daten zur Kreditvergabe wider. Dies liegt vor allem daran, dass die meisten Daten bislang nur bis Februar 2020 vorliegen. Die Buchkredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften lagen im zweiten Monat des Jahres demnach rund 4,5% über dem Vorjahresniveau. Bei der Kreditvergabe an private Haushalte gab es ebenfalls noch keine Kehrtwende, sie lag im Februar um 4,8% über Vorjahreswert. Der stärkste Treiber dieser Entwicklung blieb nach wie vor der Zuwachs bei den Wohnungsbaukrediten (+6,1%). Spätestens wenn die Daten für den März vorliegen, ist hier jedoch ein Corona-Effekt zu erwarten.

Die Kredite an Unternehmen und private Haushalte stiegen im Februar um 4,8% gegenüber dem Vorjahr. Das Kreditwachstum war damit auch im Februar in Deutschland deutlich stärker als im Euroraum (+3,2%). Gleiches galt auch für die Kreditvolumina für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die in Deutschland um 4,5% stiegen und in der Eurozone um 3,0%.

BUCHKREDITE AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN IN DEUTSCHLAND

(Veränderungen gegen Vorjahr in %, Beiträge in Prozentpunkten, Ursprungszahlen)



Quelle: BBk

Die Geldmenge M3 wuchs im Euroraum im Februar 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 5,5%. Der Anstieg ist dabei erneut durch das Wachstum der enger gefassten Geldmenge M1 getrieben, die im gleichen Zeitraum um 8,1% gestiegen ist.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

STAND

29. April 2020

DRUCK

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG
60386 Frankfurt

GESTALTUNG

Hirschen Group GmbH
10997 Berlin

BILDNACHWEIS

Titel, S. 08, 10, 14, 16: Timo Meyer; S. 02, 30, 31: BMWi;
S. 31: Giulia Iannicelli; S. 32, 35: Anton Hallman;
S. 34, 47: bitteschön.TV; S. 36, 37: The Noun Project;
S. 38, 41: Getty Images; S. 42, 44, 46: Moritz Wienert

DIESE UND WEITERE BROSCHÜREN ERHALTEN SIE BEI:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

ZENTRALER BESTELLSERVICE

Telefon: 030-182722721
Bestellfax: 030-18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



